

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

30. Sitzung am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 11:04 Uhr

Ende der Sitzung: 14:10 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2506/2697 –

– Anhörverfahren –

Außerhalb der Tagesordnung

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382 –
3. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –
4. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2735 –

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

(S. 5)

Annahme empfohlen
(S. 6)

Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 7)

Ablehnung empfohlen
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | | |
|-----|---|---|
| 5. | Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2747 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| 6. | Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2748 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| 7. | Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2749/2883 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| | dazu: Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde Bitburg-Land
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/2761 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| 8. | Landesgesetz über die Eingliederung der verbandsfreien Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2793 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 9. | Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2794 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 10. | Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2795 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 11. | Landesgesetz über die Bildung der Verbandsgemeinde Budenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2796 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 12. | Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2797 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 13. | Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2798 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|---|
| 14. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2799 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 15. Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen-Wallhalben
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2800 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 16. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2801 – | Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 9 – 16) |
| 17. Landesgesetz über die freiwilligen Gebietsänderungen der Gemeinde Lambsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2818 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| 18. Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2819 – | Annahme empfohlen
(S. 9 – 16) |
| 19. Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2896 –

dazu: Vorlage 16/2995 | Erledigt
(S. 9 – 16) |
| 20. Bewerbung bei der Polizei
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/2811 –

dazu: Vorlage 16/3035 | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 21. Metalldiebstähle in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2999 – | Erledigt
(S. 19) |
| 22. Verfassungsschutzbericht 2012
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3017 –

dazu: Vorlage 16/3014 | Erledigt
(S. 20 – 25) |
| 23. Einsatz von Drohnen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3042 – | Erledigt mit der Maßgabe
der schriftlichen Berichterstattung
(S. 5) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

24. Bundesverkehrswegeplan 2015 (Ergebnisse der Zustandserfassung der Landesstraßen)
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3038 –

dazu: Vorlage 16/2366

25. Ergebnisse der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 2. Oktober 2013
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3087 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 5; 26 – 36)

Erledigt mit der Maßgabe
der schriftlichen Berichterstattung
(S. 5)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Vors. Abg. Ebli eröffnet den zweiten Teil der Sitzung.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte

23. Einsatz von Drohnen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3042 –

25. Ergebnisse der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 2. Oktober 2013
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3087 –

werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 24

Bundesverkehrswegeplan 2015 (Ergebnisse der Zustandserfassung der Landesstraßen)
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3038 –

dazu: Vorlage 16/2366

kommt der Ausschuss abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT einstimmig überein, dass wörtliche Protokollierung erfolgt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382 –

Berichterstatter: Herr Abg. Ralf Seekatz

Der federführende Innenausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2382 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3116).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2739 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in seiner Sitzung am

Donnerstag, dem 16. Januar 2014, 10:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung acht Anzuhörende im Verhältnis 3 : 3 : 2 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen dem Wissenschaftlichen Dienst bis zum 7. November 2013 benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2739 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2735 –

Berichterstatter: Herr Abg. Martin Haller

Frau Abg. Beilstein gibt an, nach Auffassung ihrer Fraktion werde die sogenannte Kommunal- und Verwaltungsreform den gesteckten Zielen nicht gerecht. Der Ansatz, den die CDU-Fraktion gewählt hätte, wäre anders ausgefallen. Auch die Umsetzung der Zwangsfusionen werde als falscher Weg angesehen. Aufhalten lasse sich dieser eingeschlagene Weg nur durch entsprechende Änderung des Grundsätzegesetzes und dadurch, dass der Zeitpunkt der Zwangsfusionen zunächst einmal aufgehoben werde. Darauf ziele der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ab. Falls den Koalitionsfraktionen neue Erkenntnisse vorlägen, würde sie es begrüßen, wenn diese dem Antrag zustimmen könnten.

Herr Abg. Noss entgegnet, die Erkenntnisse seien nach wie vor die gleichen und sie unterschieden sich von denen der CDU-Fraktion. Mit Verwunderung nehme er die Aussage zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion einen anderen Ansatz gewählt hätte; denn zur damaligen Zeit habe sie überhaupt keinen gewählt gehabt.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, die gesetzliche Umsetzung der Fusionen laufen zwar nicht wie geplant, aber niemand von den Verantwortlichen sei davon ausgegangen, dass sie reibungslos verlaufen würden, sodass die aktuellen Schwierigkeiten keine große Verwunderung hervorriefen. Die SPD-Fraktion erachte das Gesetz als gutes Gesetz und sehe keinen Anlass für Änderungen.

Der federführende Innenausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2735 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3117).

Punkte 5 bis 19 der Tagesordnung:

5. **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2747 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Katharina Raue
6. **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2748 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Katharina Raue
7. **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2749/2883 –

dazu: Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde Bitburg-Land
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/2761 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Katharina Raue
8. **Landesgesetz über die Eingliederung der verbandsfreien Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2793 –
9. **Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2794 –
10. **Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2795 –
11. **Landesgesetz über die Bildung der Verbandsgemeinde Budenheim**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2796 –
12. **Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Traben-Trarbach**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2797 –
13. **Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2798 –
14. **Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2799 –

15. Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen-Wallhalben

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2800 –

16. Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Hochspeyer in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2801 –

17. Landesgesetz über die freiwillige Gebietsänderung der Gemeinde Lambsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2818 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Katharina Raue

18. Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2819 –

Berichterstatterin: Frau Abg. Katharina Raue

19. Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2896 –

dazu: Vorlage 16/2995

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 bis 19 gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2747 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3118).

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2748 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3118).

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksachen 16/2749/2883 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3120).

Der federführende Innenausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 16/2761 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3121).

Punkt 17 der Tagesordnung:

Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen der Gemeinde Lamsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2818 –

Frau Abg. Dickes bestätigt, ein gemeinsamer Gesetzentwurf liege vor, allerdings folge nach dem Gesetzentwurf eine Verordnung, die, wenn sie sich auf diesen beziehe, mit einer Zwangsfusion versehen sei. Wenn dieser Gesetzentwurf gleichzeitig diese Verordnung mit beinhalte, könne ihre Fraktion diesem nicht zustimmen, vielmehr bestehe noch Redebedarf.

Herr Stubenrauch (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) erklärt, in dem Verordnungsentwurf selbst seien im Regelungsteil nähere Ausführungen zur Zusammenlegung der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg angegeben. In der Begründung dieser Verordnung sei dargestellt, wie sich die Landesregierung den Umgang mit der Restverbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform vorstelle. Das bedeute, im Begründungsteil der Verordnung werde darauf eingegangen, weil es aus Gründen der Transparenz für notwendig erachtet worden sei darzustellen, wenn die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg zusammengeführt würden, dann gleichzeitig Überlegungen angestellt werden müssten, was mit den dann noch verbliebenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg geschehe, die nach Auffassung der Landesregierung einen Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach erfahren sollten.

Herr Staatsminister Lewentz gibt an, diese Folge ergebe sich aus der Debatte in der letzten Plenarsitzung, als die CDU-Fraktion danach gefragt habe, wann die noch verbliebenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg erführen, wie es nach Auffassung der Landesregierung mit ihnen weitergehen solle.

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2818 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3122)

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Der federführende Innenausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2819 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3123).

Punkt 19 der Tagesordnung:

Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2896 –

dazu: Vorlage 16/2995

Frau Abg. Dickes führt aus, ihre Fraktion stehe zu der Fusion der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg, da es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss handele; denn ihre Fraktion habe immer wieder betont, unterstützend bei den Zusammenschlüssen zu fungieren, wenn sie freiwillig erfolgten.

Gleichwohl habe sie in der letzten Plenarsitzung angemahnt, dass nach damaligem Wissensstand keine Lösung für die übrigen neun Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bestanden habe. In dieser Plenarsitzung sei über die Zukunft dieser neun Ortsgemeinden diskutiert worden, während zeitgleich die Verwaltungen die in Rede stehende Verordnung zugestellt

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

bekommen hätten. Darüber sei ihre Fraktion nicht informiert gewesen. Ein Gebot der Fairness wäre es gewesen, darüber zu sprechen.

Nun liege eine Verordnung vor, in der die Richtung aufgezeigt werde, die die Landesregierung zu gehen beabsichtige. Aus Sicht der Verbandsgemeinden Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach könne diese nur als negativ bezeichnet werden; denn es gebe ein eindeutiges Bürgervotum der gesamten Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Land und die Voten von sechs Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, die sich klar gegen die Zusammenlegung der beiden Verbandsgemeinden ausgesprochen hätten. Dabei seien Lösungswege aufgezeigt worden, die möglich wären zu gehen. Die Vorgehensweise der Landesregierung geschehe völlig am Willen der Bürgerinnen und Bürger vorbei und könne deshalb von ihrer Fraktion nicht mitgetragen werden.

Es gebe fünf Ortsgemeinden, die nach Rüdesheim wechseln wollten. Das wäre theoretisch durchaus möglich. In der Verordnung sei dargestellt worden, dass die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Land dann nur noch knapp über der Mindesteinwohnerzahl läge, aber sie läge auf jeden Fall darüber. Wenn eine entsprechende Zahl vorgegeben werde, die gegeben sei, dann sei es geboten, dass sich die Landesregierung daran halte und akzeptiere, dass die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Land dann nur noch diese Größe habe.

Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Land habe schon geäußert, dass sie dagegen vorzugehen beabsichtige, wenn die Landesregierung bei ihrer Entscheidung bleibe. Deshalb bitte ihre Fraktion, diese Absicht zu überdenken; denn bisher lägen dazu nur schriftliche Überlegungen vor, aber ein Beschluss sei noch nicht gegeben.

Herr Abg. Pörksen erläutere, die Entscheidung, wie sie jetzt seitens der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg getroffen worden sei, sei nicht durch Vertreter der CDU befördert worden. Er könne dies sagen, da er sehr nahe bei der Entscheidungsfindung dabei gewesen sei und sich sehr für diese Entscheidung eingesetzt habe. Deshalb begrüße er es, dass beide Stadträte in dieser Einhelligkeit diese Entscheidung getroffen hätten. Diese sollte jetzt seitens der CDU nicht zusätzlich erschwert werden.

Die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach habe, durch ein Bürgervotum entschieden, die Absicht gehabt, mit Wöllstein zusammenzugehen. Das Bürgervotum, das Frau Abgeordnete Dickes angesprochen habe, habe sich darauf bezogen, keinen Zusammenschluss mit der kompletten Restverbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg zu vollziehen. Entsprechend sei in der Begründung zum Verordnungsentwurf formuliert. In Bad Münster am Stein-Ebernburg stelle sich die Situation nicht so einfach wie vonseiten der CDU-Fraktion beschrieben dar; denn dort gebe es gegenläufige Voten verschiedener Gremien. Es liege ein Schreiben des Verbandsbürgermeisters vor, in dem er aussage, dem Vorschlag des Landes bezüglich des Zusammengehens von Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach folgen zu wollen. Gleichzeitig habe er vor wenigen Monaten ein Schreiben als Ortsbürgermeister an das Land verfasst, in dem davon die Rede sei, mit Rüdesheim zusammengehen zu wollen.

Frau Abgeordnete Dickes spreche nun davon, diese Sachlage sei ihr in der entsprechenden Plenarsitzung nicht bekannt gewesen. Dies könne insoweit nicht richtig sein, als der Brief, den der Innenminister an den Verbandsbürgermeister geschickt habe, bereits vom September datiere, in dem darauf hingewiesen worden sei, welche Richtung aus Sicht der Landesregierung die beiden Verbandsgemeinden einschlagen sollten.

Als nicht angebracht erscheine es ihm, die Diskussion in der begonnenen Art und Weise zu führen. Seines Erachtens müssten sich alle Fraktionen um eine Lösung bemühen, die möglichst nahe an die Vorstellung der Bürgerinnen und Bürger heranreiche; denn eine Lösung zu finden, die alle zufrieden stelle, werde nach seinem Dafürhalten nicht möglich sein. Notwendig sei es auch, Absichten zu überdenken, wenn offenkundig sei, dass sie sich nicht verwirklichen ließen. Beispielsweise habe die Verbandsgemeinde Wöllstein klar geäußert, den Kreis Alzey-Worms nicht verlassen zu wollen, andererseits habe die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach verdeutlicht, ihren Kreis nicht verlassen zu wollen. Diese Entscheidung könne nicht vonseiten des Landes, sondern müsse ganz klar vor Ort getroffen

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

werden. Wenn die bestehende Situation weiterhin bestehen bleiben sollte, werde es zu einer Lösung, wie sie sich die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vorstelle, nicht kommen können.

Als Erstes stehe demnächst die Fusion der beiden Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg an, danach müsse es darum gehen, die Diskussion zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu führen, in welcher Größenordnung Personal übernommen werden könne, da ein Drittel der Verbandsgemeinde dort wegfallen. Die dann anstehenden Fragen betrafen die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg, ob beide zur Gänze oder zum Teil zusammengeführt würden oder andere Lösungen gefunden werden könnten. Er selbst könne sich durchaus andere Lösungen vorstellen, wobei er den aktuellen Zeitpunkt aber nicht als den richtigen Diskussionszeitpunkt ansehe.

Jetzt Öl ins Feuer zu gießen, erachte er als nicht förderlich; denn letzten Endes müsse eine Lösung in der Art und Weise herbeigeführt werden, dass die verschiedenen Standpunkte möglichst zusammengeführt würden und nicht jeder separiert weiter unterstützt werde.

Frau Abg. Klöckner erachtet die aktuelle Sitzung des Innenausschusses als den richtigen Ort und Zeitpunkt, um diese Diskussion zu führen; denn es gehe um Weichenstellungen für die Zukunft für beide Gemeinden.

Die Aussage seitens Herrn Abgeordneten Pörksen, es solle kein Öl ins Feuer gegossen werden, könne nur als bemerkenswert bezeichnet werden. Auch er sei des Öfteren in der Zeitung zitiert worden. Gerade vorhin habe Herr Abgeordneter Pörksen betont, es sei notwendig, Überlegungen anzustellen und entsprechend zu diskutieren. Vor Ort habe er aber dargelegt, wie das entsprechende Gesetz gestaltet sei. Dass solche verschiedene Definitionen vor Ort für Verwirrungen und Unruhe sorgten, sei ebenso nachvollziehbar wie die Tatsache, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ihre Gedanken machten und sich als Betroffene äußerten. Deshalb könne von „Öl ins Feuer gießen“ keine Rede sein.

Bei der damaligen Diskussion im Plenum sei sie aufgrund eines anderen Termins nicht dabei gewesen, weshalb sie sie nur anhand des Protokolls bzw. nach entsprechenden Aussagen habe nachvollziehen können. Thematisiert worden sei eine mögliche Situation, wie sie in Zukunft aussehen könnte. Ihre Fraktion habe über einen Zeitungsartikel erfahren, dass dieser Brief, den Herr Abgeordneter Pörksen erwähnt habe, verschickt worden sei. Am Tag zuvor habe die Plenarsitzung stattgefunden, sodass der Umgang miteinander zumindest einmal hätte optimiert werden können. Klar hervorzuheben sei, jedes Fraktionsmitglied habe Parteifreunde vor Ort, die eine unterschiedliche Sichtweise mitbrächten.

Ihres Erachtens sei nun der Punkt erreicht, der schon zu Beginn der Debatte um die Kommunal- und Verwaltungsreform erreicht gewesen sei. Herr Abgeordneter Pörksen habe es vorhin treffend beschrieben, weder die Verbandsgemeinde Wöllstein noch die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hegten die Absicht, ihren jeweiligen Kreis zu verlassen. Der Kreis Bad Kreuznach könne zudem seine Verbandsgemeinde nicht entlassen, wenn noch gar nicht bekannt sei, wie eine künftige Kreisreform aussehen solle. Genau diesen Punkt habe ihre Fraktion immer angemahnt, und genau diesen Punkt sähen auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion vor Ort kritisch.

Deshalb bestehe nach ihrem Dafürhalten die Notwendigkeit, jetzt hier darüber zu reden, dass es Lösungen geben könnte, die das Gesetz nicht bereithalte, wenn in einem Fall keine einvernehmliche Bereitschaft bestehe, eine Verbandsgemeinde aus einem Kreis zu entlassen. Durch eine Kreisreform könnten sich dann aber Bedingungen ergeben, die vorher eine Fusion ausgeschlossen hätten. Genau das trete jetzt zutage. Deshalb müsse darüber geredet werden können, auch wenn die Fraktion der SPD das Thema als erledigt ansehe. Ganz deutlich zeige sich an diesem Beispiel, dass die Reform, so wie sie angegangen worden sei, Stückwerk gewesen sei, sei und bleiben werde, da sie verkehrt herum begonnen worden sei. Das Thema „Kreisreform“ hätte von Anfang an thematisiert werden müssen, dann gäbe es jetzt diese Probleme nicht.

Bei der Frage der Restverbandsgemeinde sei jetzt zu berücksichtigen, dass ein Drittel der Einwohner wegfallen, ein Drittel der Gebäude zur Disposition stehe und ein Drittel Versorgungslasten anstehe. Es gebe weitere Drittellösungen, entsprechende Vorschläge seien unterbreitet worden. Zwar gebe es

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

eine besondere Gesetzgebung, aber dennoch stellten sich für die Aufnehmenden neue Fragen. Sie gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Lewentz darauf eingehen werde.

Was die Fusion angehe, sei es aufgrund der Art der Informationsweitergabe zu erheblichen Störungen gekommen und auch dazu, dass Herr Verbandsbürgermeister Frey deutlich gemacht habe, dass ein Halten an das eigene Gesetz nicht gegeben sei und das entsprechende Konsequenzen haben werde. Die Abgeordneten dieser Region hätten das zur Kenntnis zu nehmen. Der eine könne sich damit zufriedengeben, der andere vielleicht nicht. Die Frage, nach welchen Leitlinien jetzt eine Einstufung der verschiedenen Auffassungen bezüglich der Richtigkeit und Zufriedenheit erfolge, würde sie im Ausschuss gern behandeln.

Herr Abg. Pörksen verweist darauf, die Frage Bad Münster am Stein-Eberburg und Bad Kreuznach stelle nicht Gegenstand der Kommunalreform dar, sondern logische Konsequenz früheren Fehlverhaltens von Bad Münster am Stein-Eberburg, das zu einer unhaltbaren Situation geführt habe. Das Land habe gesagt, es sei bereit, dieses Problem anlässlich der Kommunal- und Verwaltungsreform mit zu lösen. Das habe mit den freiwilligen Zusammenschlüssen nichts zu tun. Herrn Verbandsbürgermeister Frey sei von Anfang bekannt gewesen, dass eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Wöllstein nur dann möglich sei, wenn eine Seite den Kreis wechsele. Dies wollten beide Seiten nicht. Vor diesem Hintergrund müsse nun die schwierige Frage geklärt werden, wie es mit dem Rest der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg weitergehe. Das Land schlage einen Weg vor, dem aber nicht gefolgt werden müsse. Die Gemeinden seien jetzt erst einmal aufgefordert, Stellung zu nehmen, was sie derzeit machten, wenngleich in unterschiedlicher Art und Weise. Der Verbandsgemeinderat treffe seine Entscheidung, und die sechs Gemeinden des gleichen Verbandsgemeinderats gäben eine andere Stellungnahme ab. Hierbei dann zu entscheiden, wie der Bürgerwille aussehe, sei nicht einfach.

Er sei durchaus bereit, über verschiedene Lösungen zu reden. Er habe sich nicht und werde sich auch nicht auf die Lösung festlegen, die das Land zurzeit als die beste Lösung ansehe. Er sehe diesbezüglich noch Diskussionsbedarf. Nicht möglich sei es, die Erwartungen von Bad Münster am Stein-Eberburg zu erfüllen, alle Kosten zu übernehmen, die Stadt selbst bräuchte sich aber nicht zu bewegen.

Abschließend wolle er noch einmal betonen, Dinge in den Raum zu stellen, die sich aus einer Zwangsläufigkeit ergäben, mit der die Landesregierung nichts zu tun habe, sei nicht in Ordnung.

Frau Abg. Dickes vertritt den Standpunkt, darüber, wie die aktuelle Situation entstanden sei, könne durchaus gestritten werden, jedoch müsse sie zur Kenntnis genommen werden. Das bedeute, die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg würden fusionieren, und dann müsse eine Lösung für die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg gefunden werden. Die Frage, wer was gesagt habe und wem was vorzuhalten sei, sollte dabei ihres Erachtens keine Rolle spielen.

In der Verordnung des Landes sei klar zu lesen, dass eine besser zu bewertende Alternative als die Fusion der beiden Verbandsgemeinden nicht ersichtlich sei. Das stelle Aussage des Ministeriums dar. Die anderen Alternativen seien aufgeführt, die sie als durchaus gute Alternativen ansehe. Als positiv aus der Diskussion nehme sie mit, dass Herr Abgeordneter Pörksen eine Lösung wünsche, die sich möglichst nahe am Bürgerwillen orientiere. Das bedeute ihres Erachtens in einer Demokratie, die Mehrheit zu berücksichtigen. Herr Abgeordneter Pörksen habe geäußert, er könne sich andere Lösungen vorstellen, sodass sie es als sinnvoll erachte, gemeinsam an diesen anderen Lösungen zu arbeiten, und zwar auf eine Art und Weise, dass die Mehrheit der Bürger sich wiederfinden könne. Das heiße, diese Diskussion müsse nun vor Ort geführt und dabei alle Bürgerinnen und Bürger angehört werden.

Herr Staatsminister Lewentz bringt vor, am 17. Oktober 2012 seien alle Kommunen angeschrieben worden, bei denen sein Ministerium einen Änderungsbedarf sehe. Im Rahmen eines Berichts der Landesregierung sei darüber im Dezember informiert worden.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Nach seiner Erinnerung sei in der in Rede stehenden Plenarsitzung seitens der CDU-Fraktion der Vorwurf gemacht worden, dass aktuell die Diskussion stattfinde, die Restverbandsgemeinde jedoch noch nicht über die Absicht seines Hauses in Kenntnis gesetzt worden sei. Dies sei nicht der Fall gewesen, da sie vorab entsprechend informiert worden sei. Er habe in diesem Schreiben das bestätigt, was schon vorher aus verschiedenen Veröffentlichungen bekannt gewesen sei.

In der Begründung zu der Verordnung habe die Landesregierung bewusst mit aufgenommen, wie sie sich die künftige Situation der Restverbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg vorstelle. Diese Fragestellung gestalte sich sehr schwierig. Im Parlament habe er daran erinnert, was alles unternommen worden sei, um die Situation der Stadt in den Griff zu bekommen. Es handele sich insofern nicht um eine Gesetzesinitiative, die in den Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform passe, sondern vielmehr sei sie in gemeinsamer Übereinstimmung genutzt worden. Dabei habe es sich um eine große Kraftanstrengung gehandelt, diese Geldsumme zu bewegen, um eine einzelne Kommune wieder zukunfts- und überlebensfähig zu machen.

Der noch folgende Gesetzentwurf werde alle Aspekte regeln. Angedacht sei, diese Änderung zum 1. Januar 2017 einzuführen; denn Gebietsänderungsmaßnahmen stünden immer am Ende eines umfangreichen Abwägungsprozesses, im Rahmen dessen für diverse Alternativen Pro- und Kontraargumente bewertet würden. Hinweisend auf das Beispiel der Verbandsgemeinde Eich sei darzulegen, wenn bessere Lösungen gefunden würden, werde sich sein Haus dem nicht verschließen. Eine solche Lösung sehe er derzeit aber nicht.

Es sei sehr einfach, nur zu sagen, erst hätte eine Kreisreform stattfinden sollen. Ein solcher Vorschlag, wie eine neue Ordnung von Kreisen aussehen könne, sei ihm jedoch nicht bekannt. Ein entsprechender Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion liege ihm auch nicht vor. Sein Haus habe immer gesagt, wie es sich den ersten Schritt vorstellen könne und welche Notwendigkeiten in einem zweiten Schritt zu unternehmen seien. Deshalb sei es zu begrüßen, wenn Aussagen getätigt würden, dass ein solches Unterfangen nur im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen möglich sei. Wie das Ergebnis letzten Endes ausfalle, bleibe abzuwarten.

Beabsichtigt sei, entsprechend zügig ein Gesetz vorzulegen. Was die Gesetzessystematik angehe, so sei es völlig natürlich, darüber zu reden, wie ein solches Gesetz aussehen könnte. Vorhin sei über ein Bündel an Gesetzen gesprochen worden, diese folgten einer bestimmten Systematik und ließen klar erkennen, wie die Regelung aussehe. Sie lägen zudem schon seit längerer Zeit als Drucksache allen Abgeordneten vor.

Aktuell sei die Situation gegeben, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein im Landkreis Alzey-Worms und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach im Landkreis Bad Kreuznach verbleiben wolle. Diese Aussagen hätten die beiden Verbandsgemeinden getätigt, wobei sich die Landkreise noch nicht geäußert hätten, die jedoch auch mit angehört werden müssten.

Abschließend sei noch einmal zusammenfassend zu sagen, der Gesetzentwurf werde vorgelegt, woraufhin die weiteren Diskussionen geführt würden. Wenn Alternativen unter dem Gesichtspunkt des ersten und zweiten Gesetzes der Kommunal- und Verwaltungsreform für realistisch umsetzbar angesehen würden, werde sich sein Haus dem nicht verschließen.

Der Antrag – Vorlage 16/2896 – hat seine Erledigung gefunden.

Zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 16:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu den Gesetzentwürfen jeweils Anhörverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu den Anhörungen jeweils fünf Anzuhörende im Verhältnis 2 : 2 : 1 einzuladen.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Der Ausschuss kommt ferner überein, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vor Beginn der ersten Anhörung zu den Gesetzentwürfen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Anzuhörenden im Übrigen sollen dem Wissenschaftlichen Dienst schnellstmöglich benannt werden.

Der Ausschuss bittet die Sprecher der Fraktionen, die Termine und den Zeitplan der Anhörungen im Anschluss an die Sitzung verbindlich festzulegen.

Die Gesetzentwürfe – Drucksachen 16/2793/2794/2795/2796/2797/
2798/2799/2800/2801 – werden vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 20 der Tagesordnung:

Bewerbung bei der Polizei
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/2811 –

dazu: Vorlage 16/3035

Frau Abg. Raue legt dar, eingebracht worden sei die in Rede stehende Petition von einer jungen Frau mit einer Körpergröße von 1,58 Meter, die aus diesem Grund nicht zur Ausbildung als Polizistin zugelassen worden sei. Um den Sachverhalt noch einmal darzulegen: In Rheinland-Pfalz gebe es eine Mindestgröße von 1,62 Meter als Einstellungsvoraussetzung, wobei es aber die Möglichkeit gebe, bis zu zwei Zentimetern im Einzelfall von dieser Größe abzuweichen, das heie, mit 1,60 Meter htte diese junge Frau eine Chance gehabt, in die Ausbildung einzutreten. Ihres Erachtens habe diese Petition eine durchaus berechnigte Grundlage, da es um einen Eingriff in die Berufswahlfreiheit gehe, einem Recht, das das am intensivste geschtzte Recht sei, das das Grundgesetz biete. Ein solcher Eingriff bedrfe immer einer besonderen Rechtfertigung.

Zu den Auswirkungen sei zu sagen, eine Mindestgre von 1,60 Meter – die 1,62 Meter minus der zwei Zentimeter bei Bercksichtigung im Einzelfall – wrde dazu fhren, dass ungefhr 0,5 % der mnnlichen, aber immerhin 17,3 % der weiblichen Bevlkerung von diesem Berufsbild ausgeschlossen wrden. Ein solcher Eingriff in die Berufswahlfreiheit knne durchaus gerechtfertigt sein und der einem Dienstherrn insbesondere obliegende Frsorgepflicht entspringen. Dabei werde insbesondere daran zu denken sein, dass in Konfliktsituationen ein bestimmtes Auftreten erforderlich sei, aber auch eine Polizistin in besonderer Art und Weise leistungsfhig sein msse, zum Beispiel beim Tragen der Einsatzkleidung in besonderen Einsatzlagen, deren Gewicht nicht zu vernachlssigen sei, da sie 20 Kilo und mehr betragen knne, die erst einmal getragen werden mssten und das durchaus auch schon einmal 24 Stunden am Tag. Das stelle schon eine erhebliche krperliche Herausforderung dar.

Ihrer Ansicht habe es aber nichts mit der Krpergre zu tun, ob jemand in der Lage sei, diese Anforderungen zu erfllen oder nicht, sondern stelle vielmehr eine Frage des Auftretens und der krperlichen Konstitution dar, die schon bei den Einstellungstests und bei den sportlichen Prfungen abgefragt werde. Fragen der Eigensicherung und des Auftretens seien immer auch Gegenstand der polizeilichen Ausbildung, sodass das entsprechende Auftreten durchaus erlernt werden knne und Defizite gegebenenfalls kompensiert werden knnten.

Hinweisen wolle sie noch auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das sogenannte Antidiskriminierungsgesetz, das eine solche Diskriminierung unter groe Vorbehalte stelle. Deshalb werde seitens ihrer Fraktion diese Mindestregelung in Bezug auf die Krpergre kritisch gesehen. Anzumerken sei, es gebe Bundeslnder, die berhaupt keine Mindestgre in Bezug auf die Krpergre vorgben, und solche, die eine geringere Mindestgre forderten, sodass diese junge Frau zum Beispiel in Hessen oder Bremen diesen Beruf htte ergreifen knnen. Eine solche divergierende Regelung werde zumindest als schwierig angesehen und deshalb eine berprfung dieser Regelung als notwendig angesehen.

Herr Staatsminister Lewentz klrt auf, nach seinen Kenntnissen gebe es in Hessen die Vorgabe einer Mindestgre von 1,60 Meter, wobei das Land keine Ausnahme zulasse. Diese Aussage habe das Land Hessen gegeben. Fr das Land Bremen hingegen lgen ihm die gleichen Erkenntnisse vor, dass es dort keine Vorgabe einer Mindestgre gebe.

Wie er schon in einer der vorhergehenden Sitzungen ausgefhrt habe, sei diese Vorgabe Ausfluss der Frsorgepflicht des Landes als Dienstherr. Anbieten knne er, noch einmal grundstzlich darber zu diskutieren, wie eine entsprechende Verordnung in Bezug auf die Mindestgre und auf eine Unterscheidung zwischen mnnlichen und weiblichen Bewerbern mglicherweise weiterentwickelt werden knne. Derzeit lege er jedoch groen Wert darauf, dass er, um handlungsfhig zu bleiben, entlang der aktuell bestehenden Verordnung entscheide, die zudem durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dsseldorf aus dem Jahr 2007 gedeckt sei, um im rechtlich einwandfreien Raum zu verbleiben.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

In dem jetzt vorliegenden Fall gehe es um eine junge Frau mit einer Größe von 1,58 Meter. Angenommen, am nächsten Tag komme eine junge Frau mit einer Größe von 1,54 Meter, dann sei schon zu fragen, wo die Grenze gezogen werden solle und könne. Er sehe Rheinland-Pfalz mit dieser Vorgabe der Mindestgröße im guten Durchschnitt.

Frau Abg. Raue erachtet die aktuell existierende Verordnung als rechtlich sinnvolle und sichere Grundlage, auf der Entscheidungen getroffen werden könnten. Dagegen gebe es aus Sicht ihrer Fraktion keine Bedenken. Das Angebot, die Diskussion noch einmal aufzugreifen, nehme sie gern an.

Ergänzend wolle sie darauf hinweisen, in Gesprächen mit Polizistinnen sei deutlich geworden, dass diese die Vorgabe dieser Mindestgröße nicht begrüßten, eine Abschaffung hingegen sehr wohl. Sie stellten für sich den Anspruch, dass sie körperlich die gleichen Leistungen bringen wollten wie ihre männlichen Kollegen. Wenn ihnen das aufgrund ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit nicht möglich sei, sei es notwendig, ein entsprechendes Training zu absolvieren, um beispielsweise Einsätze mit Schutzausrüstung durchführen zu können.

Herr Staatsminister Lewentz stellt heraus, derzeit werde an einer Veränderung der Laufbahnverordnung gearbeitet, sodass im Rahmen dessen die entsprechende Diskussion zu der bestehenden Verordnung im Ausschuss noch geführt werden könne. Der Entwurf sei von der Polizeiabteilung in die Staatsrechtsabteilung übergegangen und werde dort geprüft. Danach werde er ihn vorgelegt bekommen. Wenn das der Fall sei, werde er den Ausschuss entsprechend informieren.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Metalldiebstähle in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2999 –

Herr Abg. Lammert bittet vorab um den Sprechvermerk und erinnert, gerade in der Sommerzeit habe es größere Berichte in überregionalen Zeitungen gegeben, dass Metalldiebstähle insgesamt zugenommen hätten. Sehr besorgniserregend dabei sei, dass solche Diebstähle in sehr sensiblen Bereichen stattfänden, beispielsweise auf Friedhöfen, und es sich offensichtlich um Bandendiebstähle handele. Zu fragen sei diesbezüglich nach der Situation in Rheinland-Pfalz und welche Schritte unternommen würden, um solche Diebstähle einzuzugrenzen.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen, und legt dar, sich zuerst auf drei Aspekte konzentrieren zu wollen, sodass im Anschluss die Ausschussmitglieder ihre Nachfragen stellen könnten.

In 2010 habe die Polizei 625 Metalldiebstähle registriert, 2011 1.238, 2012 1.575, und für das erste Halbjahr 2013 habe das Landeskriminalamt insgesamt 765 Metalldiebstähle gemeldet, sodass bei einer entsprechenden Entwicklung ungefähr die gleichen Zahlen wie in 2012 zu erwarten seien.

Bei Metalldiebstählen mit Tatort Friedhof habe die Polizei 2010 insgesamt 151, 2011 181, 2012 362 und mit Stand 30. Juni 2013 202 gemeldet.

Bei 135 angenommenen Fällen von Diebstählen auf Friedhöfen liege der Wert des geraubten Grab schmucks bei 35.000 Euro. Zwar korrespondiere dieser Wert nicht mit den Zahlen, die bei einem Diebstahl entlang von Eisenbahnstrecken entstünden, aber es handele sich um eine Schädigung von Einzelpersonen, die dabei in ihrem Leid noch einmal verstärkt getroffen würden.

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen habe dabei 2011 bei 58 % und 2012 bei 49 % gelegen, wobei dies nur die Personen betreffe, die hätten ermittelt werden können. Die Anzahl der deutschen und der ausländischen Tatverdächtigen halte sich dabei die Waage.

Einer Bitte des Herrn Abgeordneten Lammert entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2999 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2012
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3017 –

dazu: Vorlage 16/3014

Herr Staatsminister Lewentz informiert, auch 2012 sei es Extremisten nicht gelungen, in Rheinland-Pfalz weiter Fuß zu fassen. Das Land liege, bezogen auf verschiedene Indikatoren wie Mitgliederpotenzialen, Straf- und Gewalttatenzahlen, Intensität des Aktionismus, im unteren Drittel einer „Belastungsrangliste“ im Bundesvergleich.

Der Rechtsextremismus sei nach wie vor aus Sicht des Landes die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Das rechtsextremistische Spektrum werde daher vom Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz beobachtet und analysiert. Die Aufarbeitung der von dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) begangenen Mordserie, die in diesem Zusammenhang zu nennen sei, halte an. Dabei stehe das Sicherheitsgefüge auf dem Prüfstand, vielfältige Maßnahmen seien bereits ergriffen worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen und Recherchen gebe es aber keine Bezüge des NSU nach Rheinland-Pfalz, gleichwohl sei eine ganze Reihe von Forderungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes umgesetzt worden bzw. werde seit Jahren praktiziert oder noch notwendig sein. Die entsprechenden Diskussionen in Bezug auf den Haushalt seien allen bekannt.

An dieser Stelle sei die enge Zusammenarbeit mit der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus und vielen verbündeten Organisationen aus dem gesellschaftspolitischen Bereich zu betonen. Die Mordserie des NSU belege sehr klar, welche Gefahren vom Rechtsextremismus ausgingen, weshalb der von der Landesregierung seit über 20 Jahren verfolgte Aufgabenschwerpunkt in der Bekämpfung des Rechtsextremismus ein richtiger Weg sei. Die Prävention nehme in der Bekämpfungsstrategie seit Jahren eine Schlüsselrolle ein, um die Machenschaften der Rechtsextremisten frühzeitig zu entlarven, ihre Spielräume so weit wie möglich einzuengen und dafür zu sorgen, dass sie keinen Nachwuchs gewinnen könnten.

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten sei 2012 bundes- wie landesweit weiter zurückgegangen, unter anderem wegen Mitgliederrückgängen im Parteienspektrum. Entgegen dem Trend der Vorjahre sei im Berichtszeitraum 2012 die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten nicht gestiegen. Im Berichtszeitraum 2011 habe die Zahl bei 160 gelegen und liege 2012 bei 150, und bei der Gruppe der Neonazis sei die Zahl im gleichen Berichtszeitraum von 230 auf 210 gesunken. Die Zahl der rechtsextremistischen Gewaltdelikte habe sich auf 22 belaufen. Für das Jahr 2013 zeichne sich allerdings wieder ein Anstieg der Gewalttaten ab, während die Straftaten vermutlich auf dem Niveau des Vorjahres verblieben.

Das subkulturell geprägte rechtsextremistische Milieu befinde sich in einem steten Wandel, insbesondere verzeichneten Gruppierungen Zulauf, deren zumeist junge und jüngere Anhänger ein unauffälligeres Erscheinungsbild pflegten. Neonazistische Zusammenschlüsse tendierten zu strukturarmen bis -losen Organisationsformen, zum Beispiel Kameradschaften oder informelle Gruppen, seien aber um eine regionale Zusammenarbeit bemüht.

Die im Jahr 2003 erstmals aufgetretene Gruppierung „Autonome Nationalisten“ – eine in der Vergangenheit besonders aggressiv agierende neonazistische Gruppierung – habe an Bedeutung verloren und komme heute im neonazistischen Spektrum eher als Aktionsform zum Tragen. In Rheinland-Pfalz seien keine Strukturen zu erkennen.

Die rechtsextremistische Parteienlandschaft habe sich 2012 weiter gewandelt, die Deutsche Volksunion (DVU) habe sich endgültig aufgelöst; denn trotz der Fusion mit der NPD sei es zu keiner nennenswerten Mitgliederbewegung und damit zu keiner personellen Stärkung gekommen. Aus Teilen der DVU-Konkursmasse habe sich 2012 die neue rechtsextremistische Partei „DIE RECHTE“ gebildet. Sie positioniere sich nach eigenen Angaben zwischen der NPD und der sogenannten Pro-Bewegung, sei

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

aber zwischenzeitlich zu einer Art Sammelbecken von Rechtsextremisten unterschiedlicher Prägung geworden. In Rheinland-Pfalz gebe es bisher keinen Landesverband.

Zahlenmäßig sei die NPD, trotz rückläufiger Mitgliederzahlen, weiterhin die stärkste Organisation im rechtsextremistischen Spektrum, wenngleich sie auch im vergangenen Jahr weit hinter ihren eigenen hochgesteckten Erwartungen zurückgeblieben sei. An der aus Sicht der NPD überwiegend enttäuschenden Landtagswahl im Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 1,1 % habe sich das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2013 mit einem Ergebnis von 1,1 % bei den Zweitstimmen angeschlossen, was einen Rückgang um 0,1 % bedeutet habe. Zudem bleibe die Finanzierungssituation auch in Rheinland-Pfalz angespannt.

Der Parteivorsitzende Holger Apfel habe sein Konzept „der seriösen Radikalität“ – so habe er es umschrieben – weiterhin nicht unter den NPD-Anhängern etablieren können, im Rahmen dessen die NPD versucht habe, sich als „Kümmererpartei“ im vordergründig modernen Gewand darzustellen, ideologisch hingegen habe sie sich nicht verändert. Es bleibe bei der rassistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Ausrichtung der Partei. Die innerparteilichen Querelen um Standpunkte und Konzepte hielten weiterhin an, wie bekannt sei.

Thematische Schwerpunkte der NPD seien die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gewesen, im Zentrum hätte die Agitation gegen den Euro und damit gegen die Europäische Union gestanden. Diese Agitation betreibe die NPD aktuell weiter, so im Rahmen der von ihr im Juli 2012 durchgeführten bundesweiten Deutschlandtour mit Kundgebungen in rund 52 Städten, begleitet von starken Gegenprotesten, unter anderem in Trier, Mainz und Ludwigshafen. In Rheinland-Pfalz sei die NPD durch Aktionen wie Informationsstände, Flugblattverteilungen oder Demonstrationen öffentlich in Erscheinung getreten.

Das neonazistische „Aktionsbüro Mittelrhein“ habe im März 2012, wie bekannt, im Fokus staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gestanden. Mittlerweile habe das Landgericht Koblenz am 20. August 2013 das Strafverfahren gegen 26 Angehörige dieses Aktionsbüros eröffnet. Den Angeklagten werde unter anderem die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bzw. deren Unterstützung zur Last gelegt.

Anhaltend große Bedeutung für das rechtsextremistische Spektrum habe das Internet. Auch darüber sei häufig berichtet worden. Neben einer professionellen Eigendarstellung seien Rechtsextremisten verstärkt in sozialen Netzwerken aktiv.

Berichten wolle er jetzt zum zweiten Punkt „Islamistischer Terrorismus“ und „Islamismus“. In Deutschland habe sich – das sei im Jahr 2012 deutlich geworden – nicht nur ein stark radikalisiertes sondern in der Öffentlichkeit agierendes Personenpotenzial mit salafistischer Ausrichtung herausgebildet. Teile dieses Personenspektrums seien dazu entschlossen und imstande, die eigenen Interessen auch mit Gewalt zu vertreten. Ihre Mobilisierungskampagne gegen islamfeindliche Provokationen habe im Frühjahr 2012 in eine direkte Konfrontation mit Rechtsextremisten auf zwei gewaltsam eskalierten Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen gemündet. Rheinland-Pfalz sei bisher von der Entwicklung verschont geblieben.

Ein Brennpunktthema blieben die Ausreisen radikalierter Islamisten in Krisenregionen zwecks paramilitärischer Ausbildung und Kampfbeteiligung. Allein nach Syrien reisten mehr als 170 Islamisten aus Deutschland, aus Rheinland-Pfalz machten diese Gruppe Einzelpersonen aus. Mittelfristig lägen darin auch für Europa latente Gefahren; Kämpfer, die heute fernab ausgebildet würden, könnten morgen hier aktiv werden.

Mehrheitlich werde der Islamismus in Deutschland weiter von solchen Organisationen vertreten, die bestrebt seien, ihre Vorstellungen einer religiös begründeten Staats- und Rechtsordnung auf legalem Weg mit friedlichen Mitteln zu verbreiten und langfristig durchzusetzen.

Die Zahl der rheinland-pfälzischen Islamisten habe sich gegenüber dem Vorjahr weiter leicht erhöht. Zu erklären sei der Anstieg vornehmlich mit dem verstärkten Zulauf im Bereich des Salafismus. Ob dieser Trend auch für 2013 gelte, könne zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Von den insgesamt ca. 100 Moscheevereinen in Rheinland-Pfalz wiesen rund 20 Bezüge zum Islamismus auf. Angehörige islamistischer Organisationen und oder Salafisten mischten sich mit der Absicht der extremistischen Einflussnahme unter Besucher, die nicht im islamistischen Sinne aktiv seien. In Rheinland-Pfalz habe dies mehrfach festgestellt werden können.

Der nächste Punkt betreffe den Bereich des Linksextremismus. In Rheinland-Pfalz sei, wie im Bundestrend, die Zahl der Linksextremisten 2012 auf etwa 600 zurückgegangen, ca. 110 von ihnen seien als gewaltbereit einzustufen. Die von Linksextremisten ausgehende Gewalt sei bundesweit unterschiedlich ausgeprägt. Bei Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten sei die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung teilweise deutlich herabgesetzt oder sogar nicht mehr vorhanden. Dies treffe auch mit Blick auf Polizeibeamtinnen und -beamte als Objekte des Angriffs zu. Bei den Gewalt- und sonstigen Straftaten befinde sich Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit drei Gewalttaten im Jahr 2012 weiterhin im unteren Drittel.

Wichtigstes Aktionsfeld der Linksextremisten in Rheinland-Pfalz sei anhaltend der Antifaschismus, im Vordergrund stünden hierbei Protestdemonstrationen gegen Aufzüge rechtsextremistischer Parteien und Organisationen und gegen Nazis gerichtete Outing-Aktionen.

Der legalistische Linksextremismus kommunistischer Prägung sei in Rheinland-Pfalz weiterhin ohne nennenswerte Bedeutung und entfalte kaum Außenwirkung.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern ohne Islamismus stellten den nächsten Berichtspunkt dar. Weiterhin gefährde eine Reihe von nicht islamistischen, extremistischen ausländischen Organisationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie deutsche Interessen im Ausland. Diese Gruppierungen strebten in erster Linie politische Veränderungen in ihren jeweiligen Herkunftsländern an, darunter befänden sich auch solche, die vor terroristischen Aktionen nicht zurückschreckten. In Rheinland-Pfalz könnten anhaltend ca. 600 Personen extremistischen Ausländerorganisationen zugerechnet werden, davon 500 Linksextremisten und 100 extreme Nationalisten. Die überwiegende Zahl von ihnen sei türkischer Herkunft.

Das Spektrum des ausländisch geprägten Extremismus/Terrorismus werde vor allem durch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) geprägt. Aufgrund des Eskalierens der Auseinandersetzung in der Türkei habe bei den zahlreichen öffentlichen Protestaktionen der PKK-Anhängerschaft eine erhöhte Bereitschaft zur Gewalt festgestellt werden können, insbesondere bei jugendlichen PKK-Anhängern. Dies belegten zuletzt die Ausschreitungen am Rande einer PKK-Großveranstaltung in Mannheim am 24. August 2012.

Zum letzten Punkt kommend sei das Stichwort „Spionage“ anzusprechen. Die Bundesrepublik Deutschland sei nach wie vor ein bevorzugtes Ausspähungsziel ausländischer Nachrichtendienste. Hauptträger der Spionageaktivitäten seien weiterhin die russische Förderation und die Volksrepublik China. Das Aufklärungsinteresse fremder Nachrichtendienste vor allem am wirtschaftlichen Entwicklungsprozess und an den wissenschaftlich-technologischen Ressourcen Deutschlands habe in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Im Fokus der Spionageabwehr stünden daneben zunehmend die Aufklärung und Verhinderung der Versuche sogenannter kritischer Staaten. Kritische Staaten in diesem Sinne seien vor allem proliferationsrelevante Länder, da bei ihnen befürchtet werde, dass sie ABC-Waffen in einem Krieg einsetzen oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele androhten. Zu nennen wären hier unter anderem Iran, Nordkorea, Syrien, Pakistan und Indien. Diese sogenannten kritischen Staaten sollten nicht in den Besitz von Massenvernichtungswaffen, der zu ihrem Einsatz benötigten Trägertechnologien oder des dazu gehörenden Know-how gelangen können. Es sei Aufgabe des Staates, dies zu verhindern. Besondere Aufmerksamkeit habe im Berichtszeitraum den proliferationsrelevanten Aktivitäten des Iran gegolten. Im Januar 2012 seien deutsche Unternehmen weiterhin Anlaufstellen für illegale Beschaffungsversuche aus dem Iran gewesen.

Zu weiterführende, über seinen Bericht hinausgehende Informationen verweise er abschließend auf den vorliegenden Verfassungsschutzbericht 2012.

Herr Abg. Hüttner erachtet die ausführliche Darstellung seitens Herrn Staatsminister Lewentz angesichts der besonderen, in Rede stehenden Situation als angebracht; denn er sehr Einigkeit dahin gehend, dass jede Form von Extremismus staatsgefährdend sei, da sie die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährde. Deshalb stelle die Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet werde, eine sehr wichtige dar.

Anhand der Faktenlage sei zu erkennen, dass der Rechtsextremismus ganz klar den Schwerpunkt bilde. Wie Herr Staatsminister Lewentz ausgeführt habe, sei hier ein leichter Rückgang festzustellen, während auf dem Gebiet des Islamismus ein ganz leichtes Plus zu verzeichnen sei, wenngleich kaum nennenswert. Dem Verfassungsschutz sei eine gute Arbeit zu bescheinigen und hier zu gleichen Teilen auch vielen anderen Organisationen und Einheiten aus den Ministerien heraus, beispielsweise aus dem Bereich des Bildungsministeriums, das entsprechende Arbeit in den Schulen leiste, aber auch anderen wie beispielsweise den Landesjugendämtern oder vielen freien Trägern. Aus dieser guten Arbeit heraus resultiere dementsprechend die gute Umsetzung, sodass eben keine Zuwächse zu verzeichnen seien.

Eingehen wolle er noch auf das Thema „Spionage“. In den letzten Tagen sei in den Zeitungen von der Abhöraktion des Handys der Bundeskanzlerin zu lesen gewesen, das eigentlich enormen Sicherheitsmaßnahmen unterliegen sollte. Wenn eine solche Abhöraktion möglich sei, gelte es zu fragen, welche Schritte unternommen werden könnten, um zu verhindern, dass einheimische Firmen und ihr entsprechendes Know-how ausspioniert würden, und zu erreichen, dass sie entsprechend gute Sicherheitsmaßnahmen aufbieten könnten. Seines Erachtens stehe in dieser Hinsicht das Land noch in der Pflicht, einiges zu tun, weshalb er bitte, gerade das Gebiet der Wirtschaftsspionage weiterhin im Fokus zu behalten.

Herr Abg. Licht sieht zu dem zuletzt aufgeführten Punkt seines Vorredners eine gewisse Sorglosigkeit der Betriebe sowie insgesamt der Bevölkerung in Hinblick darauf, wie leichtfertig jeder selbst mit den modernen Kommunikationsmitteln umgehe, was Dritten den Zugang erleichtere. Er erinnere in diesem Zusammenhang an eine entsprechende Demonstration in einer der vorhergehenden Sitzungen des Innenausschusses.

In den Fokus wolle er ein Thema nehmen, das in der Medienberichterstattung der letzten Tage eine Rolle gespielt habe. Den Bereich des Islamismus habe Herr Staatsminister Lewentz erwähnt. Dazu sei zu lesen gewesen, dass ein Akquirieren von sogenannten „Freiheitskämpfern“ stattfinde und immer mehr zunehme. Diese Personen hätten sich öffentlich geäußert und erzählt, dass sie gerade aus Syrien zurückgekommen seien, und Gleichgesinnte über die Medien aufgefordert, sich ebenfalls auf den Weg zu machen. Zu fragen sei, inwieweit es dazu Erkenntnisse in Rheinland-Pfalz gebe.

Frau Abg. Schellhammer trägt vor, am Montag habe ein Fachgespräch mit dem Verfassungsschutz zum Thema „Prävention von Rechtsextremismus“ stattgefunden. Sowohl Herr Abgeordneter Lammert als auch Herr Abgeordneter Hüttner seien mit dabei gewesen. Mit bei diesem Gespräch dabei gewesen seien auch Vertreter solcher Initiativen, die sich in Rheinland-Pfalz diese Prävention zur Aufgabe gemacht hätten. Dieses Gespräch sei eine gute Möglichkeit gewesen, sich auszutauschen und Informationen zu erhalten. Deshalb begrüße sie den Beschluss einer Fortsetzung des Dialogs. Angebracht erscheine es ihr, im Zusammenhang mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts diese Veranstaltung zu erwähnen, weil es die Möglichkeit biete darzulegen, dass die Prävention in Rheinland-Pfalz sehr vielfältig aufgestellt sei.

Frau Abg. Raue spricht ebenfalls den Punkt des Rechtsextremismus an, der selbst bei zurückgehender Anzahl von gewaltbereiten Extremisten weiterhin Anlass zur Besorgnis gebe, weil der Rechtsextremismus für viele Menschen eine attraktive Ideologie darstelle. Der einzige Ansatzpunkt, den man entgegenhalten könne, stelle die Prävention dar, beispielsweise im nicht-staatlichen-Bereich mit dem Netzwerk „Demokratie und Courage“ und anderen Beratungsnetzwerken sowie mit Elterninitiativen und Ausstellerprogrammen in Rheinland-Pfalz, womit dieses Feld sehr gut aufgestellt sei.

In dem Zusammenhang weise sie auf das Spannungsfeld hin, das in diesem Bereich gegeben sei und Herr Staatsminister Lewentz angesprochen habe, zum einen die grundrechtlich geschützte Betätigungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung, und zum anderen die Grenze zur Strafbarkeit. Inwieweit

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

dazwischen Raum für den Verfassungsschutz gegeben sei, stelle immer wieder eine schwierige Entscheidung dar.

Danken wolle sie für die differenzierte Betrachtung im Bereich des Islamismus. Herr Staatsminister Lewentz habe ausdrücklich Bezug auf die religiöse Missionierung genommen, die durch die grundrechtlich garantierte Religionsfreiheit abgedeckt sei. Aber auch hier stelle extremistisches Gedankengut eine Grenze dar, und auch hier sei die Zivilgesellschaft aufgefordert, dagegen zu halten. Unabhängig von der jeweiligen Konfession müsse Gewalt entschieden abgelehnt werden, da sie nicht zu dulden sei.

Das Petikum ihrer Fraktion laute deshalb, dass der Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes weiterhin der Terrorismusabwehr, der Spionageabwehr zum Schutz der Industrie sowie der Verhinderung der Verletzung des Proliferationsabkommens gelten müsse, jedoch weniger der Vorfeldaufklärung, da dieser Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die Abgrenzung zum grundrechtlich garantierten geschützten Bereich problematisch gesehen werde.

Hinweisen wolle sie auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Bund zum Nationalsozialistischen Untergrund. Daraus würden sich sicherlich auch für Rheinland-Pfalz einige Veränderungen ergeben, wobei sich das eine oder andere schon abzeichne, sodass zum einen der Verfassungsschutz auch hierbei zukunftsgerichtet tätig werden müsse und zum anderen mit Neuaufstellungen in bestimmten Bereichen zu rechnen sein werde.

Herr Staatsminister Lewentz geht auf das Stichwort „NSU“ ein und erläutert, selbstverständlich müsse die Auswertung des NSU-Komplexes nicht nur erfolgen, sondern es müssten entsprechende Taten folgen. Eine intensive Besprechung habe es dazu in der IMK gegeben, der Haushaltsentwurf sehe entsprechende Mittel vor, um die notwendigen Veränderungen herbeiführen zu können.

Ausdrücklich zu betonen und zu bestätigen sei, es stelle Eigenverständnis des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes dar, die Verfassung zu schützen, woraus sich die Aufgabenfelder ableiteten. Dass diese Aufgabenerfüllung nur gemeinschaftlich mit der Zivilgesellschaft und mit allen in der Prävention Tätigen möglich sei, erachte er dabei als selbstverständlich; denn anders sei es nicht möglich, weshalb er Frau Abgeordneter Schellhammer für ihre Einlassung danke.

Erinnert sei daran, sein Vorgänger Karl-Peter Bruch und er selbst hätten damals maßgeblich dazu beigetragen, dass in Rheinland-Pfalz das Netzwerk hätte aufgebaut werden können; denn bei solchen Projekten spiele die Finanzierung immer eine wesentliche Rolle. Das Innenministerium sei damals unterstützend tätig geworden, wenngleich es auf den ersten Blick nicht seine Aufgabe gewesen sei. Der Verfassungsschutz habe damals eine sehr gute Initiative gestartet, die dazu geführt habe, dass die gesellschaftlichen Gruppierungen, ob Kirchen, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände, und die Landesregierung eine gemeinsame Erklärung zum Umgang mit Extremismus unterschrieben hätten. Das zeige, es werde grundsätzlich versucht, Zivilgesellschaft, Stichwort „Prävention“, und die damit zusammenhängenden Aspekte mit einzubinden und ernst zu nehmen.

Eingehend auf die Äußerung von Herrn Abgeordneten Licht könne er den genannten sorglosen Umgang mit den neuen Kommunikationsmitteln nur bestätigen. Über die Konsequenzen werde in diesem Zusammenhang nicht nachgedacht. Ein anderes Stichwort, das in diesem Zusammenhang zu nennen sei, sei die Bequemlichkeit, da die neuen Techniken sehr viele Möglichkeiten eröffneten.

Eingehend auf den Aspekt, den auch Herr Abgeordneter Hüttner genannt habe, das Abhören von Handys, sei darzulegen, von einem großen Unternehmen in Ludwigshafen sei ihm bekannt, dass die Vorstandsmitglieder in der Sitzung kein Handy mitnehmen dürften, da diese auch im abgeschalteten Zustand abhörfähig aktiviert werden könnten. Auf diese Art und Weise könnten dann selbst aus den internsten Sitzungen Informationen abgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang rate er dazu, Einschätzungen wie solchen, dass ein Blackberry nicht abgehört werden könne, keinen Glauben zu schenken, zumal bekannt sei, wo die Standorte der entsprechenden Sicherheitsserver lägen. Dies sage er vor dem Hintergrund der Vorwürfe, die heute und am Tag zuvor veröffentlicht worden seien, dass nicht nur der ehemalige Präsident von Mexico, sondern auch die deutsche Regierungschefin von Abhöraktionen betroffen gewesen sein könnten. Mit Blick darauf, dass ein befreundetes Land dahinter

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

stünde, wenn sich diese Vorwürfe bewahrheiten sollten, würden dann viele Fragen aufgeworfen. Jedoch gelte es, die Realität zur Kenntnis zu nehmen, dass solche Ereignisse stattfänden.

Zu der Frage nach dem Umgang mit Spionage sei auszuführen, mit den ganz großen Firmen arbeite sein Haus zum einen sehr eng zusammen und zum anderen lerne es gleichzeitig von diesen; denn viele dieser Firmen seien weltweit tätig und verfügten über das entsprechende Know-how. Jedoch schon auf der nächsten Ebene, bei dem sogenannten Mittelstand, spiele der Punkt der Sorglosigkeit eine große Rolle. Das bedeute für sein Ministerium, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit dem entsprechenden Rüstzeug ausgestattet werden könnten und nicht davon ausgehen sollten, Spionage komme bei ihnen nicht vor. Dies sei bei der Industriespionage ein kapitaler Fehler. Wenn diese mittelständischen und auch die kleinen Firmen diese Informationen nachfragten, wie sie sich schützen könnten, würden sie sie selbstverständlich bekommen.

Zu dem Thema „Islamisten“ kommend, sei klar zu stellen, die Zahl 170, die er genannt habe, stelle die in Syrien anwesenden Personen dar, insgesamt seien es deutlich über 200, die eine entsprechende Einschätzung erführen. Für Rheinland-Pfalz werde von einer einstelligen Zahl ausgegangen. In der Parlamentarischen Kontrollkommission sei darüber berichtet worden. Dieser ganze Bereich stehe aber im Fokus und erfahre eine entsprechende Aufmerksamkeit.

Was die sogenannten Konvertiten angehe, folge oft eine sehr schnelle Radikalisierung über das Internet. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf die Reden von Pierre Vogel, Stichwort „Salafisten“, die den Hass verdeutlichten, der dahinter stehe. Im Internet und in solchen Reden werde dafür geworben, sich einer solchen Ausbildung zu unterziehen, um dann für den „wahren Glauben“ als Gotteskrieger ins Feld zu ziehen. Solche Personen gingen dann in der Folge nach Syrien, nach Afghanistan oder in pakistanische Regionen. Die Anzahl derjenigen, die ausgebildet und kampferprobt zurückkehrten, sei bekannt. Das bedeute, sie verfügten über entsprechende Fähigkeiten und stellten, wenn sie aktiviert würden, derart radikalisiert eine große Gefahr für das Land dar. Deutlich zu betonen sei, diese Gefahr werde nicht unterschätzt. Gemeinsam mit dem Verfassungsschutz und den Polizeien sowie den Sicherheitsbehörden werde versucht, die Sicherheitsstrukturen entsprechend auszurichten.

Abschließend sei noch zu bemerken, nicht nur Kämpfer würden in diese genannten Länder und Gebiete reisen, sondern auch Personen, die Geld und andere Dinge zur Unterstützung dorthin transportierten, auch aus Deutschland und hier aus Rheinland-Pfalz.

Der Antrag – Vorlage 16/3017 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 24 der Tagesordnung:

**Bundesverkehrswegeplan 2015 (Ergebnisse der Zustandserfassung der Landesstraßen)
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3038 –**

dazu: Vorlage 16/2366

Frau Vors. Abg. Ebli: Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung, dem Bundesverkehrswegeplan 2015, zu dem wir ein Wortprotokoll beschlossen haben.

Herr Minister, Herr Dr. Kaufmann, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Lewentz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wenn ich mir erlauben dürfte, nur darauf hinzuweisen, dass ich diesen Vortrag in der Sitzung des Innenausschusses am 29. August 2013 angeboten habe und ich sehr dankbar bin, dass die Herren links von mir gleich den Vortrag inhaltlich halten werden. Ich sage nochmals zu, dass wir den Vortrag schnellstmöglich dem Landtag morgen zur Verfügung stellen. Links von mir sitzen Herr Dr. Kaufmann, Abteilungsleiter, Herr Sattler, Referatsleiter, und Herr Hölzgen, Geschäftsführer vom Landesbetrieb Mobilität. Herr Hölzgen beginnt. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich die Experten vortragen lassen.

Danke.

(Herr Hölzgen unterstützt seinen Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation;
siehe Vorlage 16/3129)

Herr Hölzgen (Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen anhand von 18 Folien – keine Angst, ich versuche, das in zehn Minuten abzuhandeln – das Vorgehen im Zusammenhang mit der Zustandserfassung und Bewertung von Landesstraßen und die Ergebnisse präsentieren. Wir haben im Jahr 2012 die Daten erfasst. Sie müssen wissen, diese Zustandserfassung erfolgt bei Landesstraßen alle fünf Jahre. Erstmals wurde das mit einem Messsystem im Jahr 2002 durchgeführt, dann 2007, und wir haben jetzt die dritte Messreihe durchgeführt. Diese wurde im April 2012 begonnen. Ich zeige Ihnen gleich das Hightech-Gerät, das diese Messung durchführt. Im Jahr 2012 haben wir dann die Daten gesammelt. Die ersten Auswertungen haben wir im März dieses Jahres durchgeführt. Wir haben dann die Unterlagen an die regionalen Dienststellen weitergereicht, um eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen und letztlich kleinere Korrekturen vorzunehmen. Sie müssen wissen, es handelt sich um über 100.000 Daten, die dort erhoben werden. Da gibt es das eine oder andere, was noch korrigiert werden muss.

Letztlich sind wir jetzt bei dem Punkt, dass die Daten ausgewertet sind und wir eine präsentationsfähige Unterlage erstellen wollen und müssen, weil Sie mit den Rohdaten letztlich nichts anfangen können. Sie können aus diesen Daten keinen Zustand eines Streckenabschnitts der Landesstraßen herauslesen.

Das Ganze dient dann dazu, dass wir den Investitionsplan 2014/2018 auf der Basis dieser Messergebnisse aufstellen werden. Wir werden das im Jahr 2014 erledigen können.

So: Das ist das Hightech-Gerät. – Jetzt sind Damen unter uns, deswegen sage ich nicht, im Fachchinesisch heißt das eine eierlegende Wollmilchsau. Das Gerät kann alles.

Herr Staatsminister Lewentz: Wenn Sie noch einen haben, der direkt repariert, wäre mir das noch lieber.

Herr Hölzgen: Das Gerät gehört nicht uns. Das sind Firmen, die das entgeltlich zur Verfügung stellen. Sie sehen hier ein Messfahrzeug, das unsere 7.000 Kilometer Straßen im Jahr 2012 befahren hat. Es waren mehrere Fahrzeuge. Wir befahren die 7.000 Kilometer nur in einer Richtung, und zwar in der

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Kilometrierungsrichtung. Es wird nicht noch die Gegenfahrbahn befahren, weil wir davon ausgehen, dass bei einer Landesstraße beide Fahrtrichtungen denselben Zustand haben.

Hier sehen Sie die erste Messreihe. Das sind quasi zwei Rollen, die sowohl die Querebenheit als auch die Längsebenheit messen. Das geschieht mit der Lasertechnik. Anhand der Zeitdauer, bis der Strahl wieder zurück in das Messgerät gelangt, kann man bestimmte Rückschlüsse auf Längsebenheit und Querebenheit ziehen.

Rückwärtig sind drei Spezialkameras angebracht, die insbesondere die Rissbildung auf der Fahrbahn darstellen. Sie sehen dort entsprechende Lampen, die dazu führen, dass die Spezialkameras Risse bis zu einer Größe von 1 mm erkennen können.

Das Fahrzeug fährt mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 Stundenkilometern. Sie können sich vorstellen, wir müssen pro Kilometer quasi 30.000 Fotos aufnehmen, was das für eine Datenmenge ist. Bei dieser Geschwindigkeit – das ist auf der freien Strecke bei einer Landesstraße um die 60 Stundenkilometer, in der Ortsdurchfahrt fährt das Fahrzeug dann mit 30/40 Stundenkilometern – heißt das, das sind hochauflösende Spezialkameras, die diese Messreihen auch ertungsgenau festlegen, weil das Ganze natürlich über GPS verortet ist.

Hier sehen Sie eine solche Aufnahme. Pro Meter werden drei solcher Aufnahmen gemacht. Hier können Sie erkennen, da ist einmal ein Riss, dort eine Fehlstelle, und das wird über die 7.000 Kilometer innerhalb von einem Monat bis zwei Monaten abgefahren.

Der zweite wichtige Messpunkt ist letztlich die Griffigkeit. Sie wissen alle, wir können eine Straße in noch so gutem Zustand haben, wenn die Griffigkeit nicht vorhanden ist, haben wir auch Probleme hinsichtlich der Folgen eines Unfalles, wobei auch Regressforderungen gegenüber der Verwaltung erhoben werden können, wenn die Griffigkeit nicht einen bestimmten Wert erreicht.

Das ist quasi ein großer Wassertank. Sie sehen vor dem Messrad eine Vorrichtung, die die Fahrbahn benetzt. Dann wird das Rad quasi in einer Schiefstellung dazu benutzt, um zu erkennen, welchen Griffigkeitswert die Fahrbahn hat.

Das Ergebnis all dieser einzelnen Punkte – Risse, Netzrisse, Griffigkeit – wird quasi in einem Diagramm dargestellt. Unten sehen Sie die dimensionsbehaftete Größe, das heißt zum Beispiel in Millimeter die Spurrillentiefe. Rechts wird das quasi einem Wert zugeordnet. Bei der Fahrbahn ist es der Wert bis 5,0. Es ist wie in der Schule: 5 ist schlecht, 1 ist gut. – Das gibt es dann unterschiedlich für Radwege, für Fahrbahnen und ähnliches für Brücken. Dann wird quasi ein Wert festgelegt. Warnwert heißt, ab dort muss man überlegen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Wir sagen, ab 4,5 ist die Fahrbahn in einem so schlechten Zustand, dass etwas passieren muss.

Jetzt bitte nicht erschrecken: Das ist quasi der Weg, wie Sie zu einer Zahl 4 oder 4,5 für den Zustand einer Fahrbahn kommen. Sie sehen, dort ist insbesondere die Griffigkeit bei der Festlegung des Zustandswertes ausschlaggebend. Sie sehen, allein die Griffigkeit – das ist in dem blauen Bereich der untere Punkt – zählt 50 %. Das ist aber auch klar, weil das eine risikobehaftete Größe für die Sicherheit ist. Die ist quasi sehr stark bewertet. Sie sehen auch bestimmte Punkte – das nennen wir dann die Durchschlagsregel –, die nachher immer den größeren Wert in dem Gesamtwert ergibt.

Lange Rede kurzer Sinn: Nachher kommt ein Wert heraus – 4,5 oder 3,5 – wie ein 100-Meter-Abschnitt. Hier sehen Sie, wie so ein Zustandsprofil dann zu bewerten ist. Wir teilen die Fahrstrecke in 100-Meter-Abschnitte ein, die dann einen gemeinsamen Wert für die einzelnen Parameter bekommen. In der Ortsdurchfahrt gehen wir enger. Dort sind es 20 Meter. Sie können sich vorstellen, wenn wir Ihnen das zur Verfügung stellen, können Sie nichts damit anfangen. Sie haben die einzelnen Parameter, einzelne Werte, aber damit kann man nichts anfangen.

Wie geht es weiter? – Wir werden dann diese Werte in einen Gesamtwert umwandeln.

(Herr Staatsminister Lewentz: Kirchweiler, was für ein Zufall! –
Frau Abg. Schmitt: Was für ein Zufall!)

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

– Solche Zufälle gibt es.

Hier sehen Sie einen Flickenteppich von Ergebnissen – grün ist sehr gut, rot ist schlecht –, wie Sie in 100-Meter-Abschnitten einen Streckenzug entsprechend einer Messreihe bewerten.

Jetzt kommt der spannende Augenblick. Das ist das Ergebnis. Sie sehen – wir gehen erst einmal auf die rechten Säulen –, das sind die 100-Meter- und 20-Meter-Abschnitte, die gemessen wurden und dann bewertet wurden. Sie sehen, im Jahr 2002 hatten wir 30 % rote Strecken, 2007 31 % oder 32 %, wenn ich es aufrunde, und 2012 haben wir 28,7 %. Das ist eine Verbesserung um rund 2,5 Prozentpunkte.

Worauf ich Sie aber aufmerksam machen möchte, ist, für uns wesentlich interessanter sind die unteren beiden Werte, die 24,5 und die 20,5. Das heißt, wir haben einen höheren Anteil an guten bis zufriedenstellenden Streckenabschnitten. Darauf sind wir alle besonders stolz, dass wir das erreicht haben. Jetzt muss ich Ihnen noch etwas dazu erklären. Wir können natürlich, wenn wir jetzt daraus Baumaßnahmen machen wollen, nicht eine Baumaßnahme im 100-Meter-Raster über eine Strecke legen. Das heißt, man muss versuchen, eine Gesamtstrecke vernünftig zusammenzustellen, bei der man sagt, das ist dann eine zu sanierende Strecke. Insgesamt sollte die mindestens 500 Meter lang sein. Durch dieses Homogenisieren passiert natürlich folgendes, dass in einem Streckenabschnitt von 500 Metern zum Beispiel einmal zwei rote Bereiche, aber auch drei grüne drin sind, was seltener vorkommt, dass rot und grün so nebeneinander liegt, aber es können dann auch im Bereich gelb entsprechende Strecken drin sein. Deswegen sind die Werte bei den homogenen Abschnitten für rot geringer. Das hängt damit zusammen, dass der eine oder andere rote durch die Mittelbildung dann in Richtung noch brauchbar geht. Wir müssen das aber machen, weil wir nicht hundertmeterweise Baumaßnahmen durchführen können.

Das ist also die Grundlage für den Investitionsplan 2014/2018, den wir für nächstes Jahr erstellen wollen. Hier sehen Sie, welche Maßnahmen wir in den letzten fünf Jahren durchgeführt haben. Da liegt natürlich auch ein Teil dieses Erfolges, dass unsere Landesstraßen zumindest nicht schlechter geworden sind – man kann auch sagen, dass sie besser geworden sind –, weil wir hier einen Mix haben, dass wir immerhin rund 1.000 Kilometer mit einer Maßnahme betreut haben, die bei uns als dünnsschichtige Maßnahme bezeichnet wird. Das heißt, wenn Sie so wollen, die Oberfläche wird entsprechend in einem sehr guten Zustand hergestellt, während die rechten Maßnahmen mit 600 Kilometern dann natürlich größere Maßnahmen sind, die zum Teil dazu führen, dass wir frostsicher komplett von unten eine Fahrbahn neu aufbauen müssen. Das kostet natürlich auch mehr Geld. Das heißt, wir haben versucht, hier mit dem vorhandenen Geld möglichst viel Strecke in einen sehr gut befahrenen Zustand zu bringen.

Dabei gibt es natürlich einen Nachteil. Wir haben dort zum Beispiel den Kleinfertiger eingesetzt, der solche Maßnahmen dann durchführt. Der Nachteil ist, diese dünnsschichtigen Maßnahmen haben eine Lebensdauer von sieben oder acht Jahren bis maximal zehn Jahre, während die rechten Maßnahmen dann natürlich im Bereich von 30 Jahren liegen. Das muss man wissen. Für den Autofahrer ist es aber relativ egal, ob er sagt, ich habe jetzt eine grundhaft erneuerte Fahrbahn, die die nächsten 30 Jahre hält. Er will jetzt sicher und komfortabel die Strecke benutzen können. Dafür sind die linken Maßnahmen bestens geeignet. Das wollen wir auch so fortführen.

Wir werden damit dann den Investitionsplan aufstellen. Zunächst einmal darf ich kurz erklären, warum die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für uns so wichtig ist: Zuerst einmal, um zu schauen, wie die Maßnahmen gewirkt haben, die wir in den letzten fünf Jahren durchgeführt haben. Das haben Sie gesehen, ich glaube das ist sehr gut. Es ist auch die Grundlage für die Erhaltungsstrategie, sprich die mittelfristige Planung. Wir brauchen bei der mittelfristigen Planung immer einen Überhang von anderthalb Jahren, einen gewissen Vorlauf, um die Dringlichkeitsreihung durchführen zu können und letztlich dann auch später die Planung durchzuführen. Sie wissen, alles, was dann nachher im Bauprogramm enthalten ist, muss letztlich entweder dann noch zur Rechtskraft geführt werden oder – besser noch – schon vorher die Rechtskraft haben.

Ein Investitionsplan von immerhin rund 1.000 Projekten sind geteilt durch fünf Jahre rund 200 Projekte, die dann entsprechend in den Plan eingestellt werden. Das ist im Prinzip für uns, wenn dann der

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Investitionsplan beschlossen ist, die Maßgabe, diese Projekte innerhalb der nächsten fünf Jahre entsprechend anzupacken, das Baurecht zu beschaffen und damit das Netz dann in diesem Zustand zu halten.

Wir brauchen das auch als Planungssicherheit, weil es ganz klar ist, wenn man öfter das Programm wechselt, kommen wir mit dem Baurecht nicht nach. Das sind verlorene Potenziale und Planungsgelder, die wir investieren würden. Deswegen ist es uns wichtig, dass uns ein solches mittelfristiges Planungsinstrument zur Verfügung gestellt wird.

Jetzt will ich Ihnen aber noch ein Bild zeigen, wie eine Investitionsplanung zustande kommt. Wie kommt ein Projekt in den Investitionsplan? Wenn wir den aufstellen, dann gibt es Bürger, die sagen, das kann ich überhaupt nicht verstehen, da ist das Projekt XY drin, 100 Meter oder zwei Kilometer weiter ist ein ganz anderer Abschnitt, der ist viel schlechter, wieso ist der denn nicht drin?

Das will ich Ihnen ganz kurz erklären. Das, was ich Ihnen vorhin bei der ZEB gezeigt habe, ist die obere Kategorie. Das heißt, das ist der Gebrauchs- und Substanzwert, der maximal 35 Punkte von 100 ergibt. Das heißt, der objektiv draußen feststellbare Zustand ist zu 25 % nur daran beteiligt, ob bei der Nutzwertanalyse das Projekt reinkommt oder nicht, und nicht zu 100 %. Die Bürger meinen halt, wenn der Zustand so schlecht ist, muss er auch drin sein. Wenn sie aber die anderen Parameter sehen, ist klar, dass das nicht 100 % sein kann. Wir müssen schauen, ob eine Strecke, obwohl sie zum Beispiel in einem besseren Zustand ist, von der Verkehrssicherheit problematisch ist. Das muss unabhängig von dem Zustand eine gewisse Rolle spielen.

Das Zweite ist: Gibt es hoch belastete Strecken? – Die müssen natürlich eine andere Priorisierung bekommen, als wenn ich – ich will jetzt keine Region nennen – eine Landesstraße mit 500 Fahrzeugen pro Tag habe. Dann ist das etwas anderes, als wenn ich im Ballungsgebiet 8.000 Fahrzeuge auf der Landesstraße habe. Das muss hier eine Rolle bei der Frage spielen, wie hier die Priorisierung vorgenommen wird.

Die Mittel sollten – das ist jetzt mehr ein betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkt – so effizient und effektiv wie möglich eingesetzt werden. Das heißt, die Kosten, die mit einem Ausbau verbunden sind, spiegeln sich dann natürlich auch im Ranking wider. Das heißt, zu 15 % werden kostengünstige Maßnahmen gegenüber sehr teuren Maßnahmen priorisiert, die dann in diesem Bereich 0 % bekommen. Das andere sind quasi weitere Ziele, ob dort Gemeinschaftsmaßnahmen – zum Beispiel eine Ortsdurchfahrt – mit der Gemeinde vorgesehen sind, dass wir sagen, da haben wir gewisse Effekte, wenn wir das gemeinsam machen, oder ein Wasserschutzgebiet betroffen ist, das man damit entsprechend schützen kann, oder ein Radweg und Sonstiges mit gebaut werden.

Das Letzte ist ein kaufmännischer Gesichtspunkt. Wir bekommen für unser Landesstraßennetz eine Pacht. Da haben wir in diesem Nutzwertkatalog dann auch einen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt hineingebracht. Die Maßnahme, die für uns mit einem relativ geringen Aufwand eine relativ hohe Pacht ergibt, bekommt – Sie sehen, ich glaube, das ist noch moderat – die zehn Punkte, wenn das denn da der Fall ist.

Das ist dann das Ergebnis des Investitionsplans. Hier sehen Sie dann die homogenen Abschnitte. Das sind die Ausbauabschnitte, die dann letztlich in eine solche Karte fließen. Es gibt natürlich noch eine Tabelle dazu. Es wird dann festgelegt, welche Art des Ausbaus vorgesehen ist. Die Kosten werden da hinterlegt, sodass sie dann in der Größenordnung von einem IP 400 oder 500 Millionen in der Größenordnung liegen, in dem das Volumen liegt, das nach dieser Systematik festgelegt wird.

Das war in – wie ich hoffe – zehn Minuten die Darstellung des Ergebnisses des ZEB.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Hölzgen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Licht, Frau Schmitt.

Herr Abg. Licht: Frau Vorsitzende, Herr Minister, Herr Hölzgen! Ich habe einige Fragen die natürlich auch beim LBM, dem Landesbetrieb Mobilität, schon eine Rolle gespielt haben, wobei der Staatssekretär ausdrücklich erwähnte, dass Sie heute darauf eingehen, weil Sie heute erst den Bericht dem

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Plenum vorlegen. Darum will ich selbst auch noch einmal einige Fragen aufwerfen. Sie haben von dem Finanzierungsplan 2014/2018 gesprochen, wie er sich auch noch einmal jetzt aufgrund dieser Daten stützt. Dabei spielt jetzt auch noch einmal eine Rolle, wie weit sich das, was Sie jetzt bei dem Bericht noch einmal neu aufgelistet haben, auf Daten des letzten Berichts stützt, also was sich vielleicht verändert hat oder was neu vorgenommen worden ist. Gibt es neue Kriterien, die Sie jetzt noch einmal herangezogen haben? Sie haben davon gesprochen, dass Sie sich bei einer gewissen Homogenisierung jetzt auf 500 Meter beziehen. Hat dies auch bei der letzten Berichterstattung genau so stattgefunden, ist das dann also durchaus vergleichbar?

Dann ist auch die Frage aufgeworfen worden – Sie haben ja jetzt grob dargestellt, wie der Gesamtplan aussieht –, was natürlich jeden Abgeordneten aus jeder Region interessiert, wie seine Straße bewertet ist. Deswegen würde ich darum bitten, dass man den Gesamtbericht jetzt auch dem Parlament zur Verfügung stellt, damit man auch in der weiteren Diskussion mit verfolgen kann, wie sich diese Werte verändern.

Nächster Punkt: Sie haben davon gesprochen, dass Sie verstärkt diese Kleinfertiger einsetzen. Das hat eine gewisse Logik. Mit weniger Geld kann ich mehr Straße machen. Das hat aber natürlich auch die Gefahr – ich glaube, das ist dann auch für jeden Haushälter wichtig zu wissen –, dass, wie Sie selbst gesagt haben, diese Straßenstrecken nur ca. neun Jahre – acht, neun, zehn Jahre – halten und bei Vollausbau 25, 30, 35 Jahre halten. Darum noch einmal die Frage, wie Sie diese betriebswirtschaftliche Rechnung aufmachen, also wie viel an Mitteln Sie jetzt dort einsetzen. Ich muss dann betriebswirtschaftlich anders kalkulieren, weil ich nach neun Jahren wieder so weit bin und dann wieder von vorne anfangen muss und es einem möglichen Vollausbau entgegensetzen muss. Das muss sich irgendwie rechnen. Das ist der nächste Punkt.

Vielleicht könnten Sie auch noch einmal eine Darstellung geben – Sie sind ganz kurz darauf eingegangen –, wie sich die Pachtberechnung exakt ermittelt. Sie haben von den 10 % gesprochen, also eine Straße, die vollausbaut ist, die gerade neu ist, ist dann – davon gehe ich aus – mit 100 % Pacht belegt. Wie berechnen Sie das? Das hätte ich auch ganz gern noch einmal nicht nur jetzt erläutert, sondern auch noch einmal schriftlich dargelegt.

Frau Abg. Schmitt: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Minister Lewentz, meine Herren! Herr Hölzgen, ich bedanke mich ganz ausdrücklich für den Vortrag. Herr Kollege Licht, ich glaube, vor allen Dingen, wenn wir dann das Material haben, auch die Kartenübersicht bzw. die Werteübersicht, ist das eigentlich schon etwas an Transparenz, was wir so bisher nicht hatten. Ich bin jetzt erst seit Kurzem dabei, aber das kannten wir so bisher noch nicht. Das finde ich wirklich wichtig, um uns selbst einen Überblick machen zu können, wie der Zustand der Landesstraßen ist. Das vorab. Das finde ich gut.

Wir haben hier gesehen, der Aufwand für diese Erfassung ist relativ hoch, wenn ich richtig gehört habe. Herr Hölzgen, bei 30.000 Fotoaufnahmen für einen Kilometer frage ich mich dann, wie Sie das auswerten. Das will ich hier aber nicht technisch vertiefen. Den Damen trauen Sie sowieso einiges zu, habe ich eben gehört. Insofern setze ich das dann einmal voraus, dass wir das wissen. Es ist also ein relativ hoher Aufwand. Mich würde interessieren, was das eigentlich kostet, wenn Sie das vielleicht noch sagen könnten.

Aber was ich auch mitnehme, ist, bei allen Herausforderungen, die wir noch haben, dass unsere Straßen leichte Verbesserungen in Höhe von 2,5 % haben, wie Sie, wie ich glaube, gesagt haben, und in einem relativ guten bis befriedigenden Zustand sind. Jedenfalls ist es ungefähr knapp die Hälfte, wenn ich das richtig weiß. Herr Kollege Licht, manchmal hört man sozusagen, wir lassen unsere Straßen verkommen. Das kann ich jetzt hier nicht sehen. Im Gegenteil, wir bemühen uns offensichtlich, mit einem Mix aus Maßnahmen, Kleinfertigerprogramm, aber dann auch Grundsaniierung, den Zustand zu optimieren.

Diesbezüglich hätte ich auch noch eine weitere Frage, die der Kollege Licht eben schon eingebracht hat. Wie evaluieren Sie die Haltbarkeit der Straßenabschnitte, die Sie voll saniert haben, gegenüber denen, die im Kleinfertigerprogramm gemacht wurden? Sie haben das Beispiel Kirchweiler gebracht. Dieser kleine rote Abschnitt war voll ausgebaut. Das ist noch nicht lange her. Das sind zehn Jahre. Wir hatten im LBM die Diskussion über die Asphaltqualität, dass das ein maßgeblicher und leider zu-

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

lasten des Landes sehr ärgerlicher und kostenträchtiger Faktor wäre. Haben Sie da eine grobe Auswertung? Das geht ein Stück mit der Fragestellung von Herrn Kollegen Licht überein.

Ich glaube, wir haben noch Herausforderungen vor uns. Brücken haben Sie jetzt gar nicht angesprochen, sondern die Fahrbahnen. Aber ich halte das Vorgehen, jetzt im Rahmen des Investitionsplans erst einmal festzustellen, welche Straßen in welchem Zustand sind und dann sanierungsbedürftig sind, für eine ganz wesentliche Entscheidungsgrundlage für das, was wir dann als Landesparlament durch das Landesstraßenbauprogramm mit Finanzierung hinterlegen müssen. Natürlich wäre ich froh – Sie haben eben geschätzt, es bewegt sich bei 400 Millionen Euro bis 500 Millionen Euro für den neuen Investitionsplan –, wenn wir sagen könnten, Herr Dr. Kaufmann, bitte schön, da habt ihr das Geld, jetzt baut einmal.

(Herr Staatsminister Lewentz: Der Herr Sattler findet schon etwas!)

– Na gut. – Aber leider ist es nicht so einfach. Deswegen werden wir uns auch in zukünftigen Haushalten immer überlegen müssen, was wir uns auf dieser Grundlage finanziell leisten können.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Hölzgen, meine Damen und Herren! Herr Hölzgen, ich bin am Montag schon in den Genuss gekommen, einen Teil des Vortrages hören zu können. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für das informative und wirklich sehr interessante Gespräch danken. Beim LBM in Trier war ich mit einigen Kollegen aus der Stadtratsfraktion dort, weil ich festgestellt habe, dass über den LBM als Betrieb in der Öffentlichkeit meistens mehr Fragen als tatsächlich Wissen vorhanden ist. Es ist mir ein Anliegen, dann diese Fragen auch aufzunehmen. Dafür noch einmal herzlichen Dank für diese Gelegenheit zur Information.

Was ich da auch gelernt habe – ich glaube, insgesamt muss man einmal schauen, wie man dem LBM vielleicht auch einmal eine bessere Marketingmaßnahme oder so etwas verschreibt –, ist zum Beispiel die Tatsache, dass vieles, was im Moment auf unseren Straßen repariert wird, zum Teil auch Gewährleistungsmaßnahmen sind, bei denen sich die Leute aufregen, wie beispielsweise: Das Stück ist doch erst vor drei Jahren gemacht worden, aber drei Meter weiter sollten sie einmal herangehen. – Es war mir auch neu, dass die Frage der Gewährleistung für Sie inzwischen ein Maß angenommen hat, wie es das früher nicht gab. Als Politikerin und als Politiker muss man da natürlich auch damit umgehen, dass die Leute natürlich nicht bei einem Anruf von uns sagen, da ist die Straße aber schön geworden, sondern man eigentlich immer nur die Meldung bekommt, kümmert euch einmal um die und die Straße.

Insofern finde ich es sehr gut, dass auch wir jetzt einmal gelernt haben, dass es nicht nach dem Zufallsprinzip geht. Das halte ich wirklich für eine gute Botschaft. Ich finde, das sollte man auch echt kommunizieren.

Ich habe noch eine Frage zu dem Plan. Sie haben jetzt ein Ranking vorgenommen. Es gibt einen Investitionsplan. Es gibt dann natürlich auch das entsprechende Geld im Haushalt oder so viel, wie wir uns leisten können. Trotzdem habe ich die Frage: Wie sind Ihre Erfahrungen, dass Sie auch kurzfristig reagieren müssen, weil es nicht nur Winterereignisse sind, sondern Straßen doch stärker beansprucht werden, als zunächst die Prognose war, beispielsweise weil vermehrt LKW fahren, also dass Sie diese Prognose aufstellen, in der Sie sagen, diese Straße ist dann und dann repariert worden oder in Stand gesetzt worden, das muss jetzt acht, neun oder 30 Jahre halten? – Da kann es durchaus sein, dass innerhalb dieses Mehrjahresrhythmus dann doch Schäden zu tagetreten. Da kann man dann auch nicht mehr warten. Also vielleicht einmal dazu die Zahlen, wenn Sie sie haben, wie häufig das passiert und wie Sie dann darauf reagieren können.

Zum Thema „Vollausbau“ hat der Kollege Licht eben schon zu Recht angemerkt, dass natürlich ein solcher Vollausbau in der Regel länger hält als mehrere kleine Maßnahmen. Allerdings muss ich sagen, dass die Kehrseite beim Vollausbau ist – manchmal ist er nötig, gerade wenn es auch zusammen mit Kanalbaumaßnahmen usw. geht –, in der Regel hat man aber, was einfach die Länger der Maßnahme und auch was die Tatsache angeht, dass die Bürgerinnen und Bürger meist sehr viel länger von dem Unbill einer Maßnahme betroffen sind, als wenn man die Sachen schneller in einem leichte-

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

ren Verfahren ausbaut. Das muss man vielleicht auch mit dazunehmen. Ich weiß, ehrlich gesagt, auch nicht so genau, wie man es am besten macht oder wie man allen gerecht wird. Ich habe jetzt selbst mehrfach erfahren, dass dann endlich eine Maßnahme umgesetzt wird und aber dieselben Leute genauso empört bei mir angerufen haben, weil sie jetzt eine Umleitung fahren müssen. Da bin ich manchmal ein bisschen ratlos, wie ich darauf reagieren soll. Man kann es nicht allen recht machen.

Ein letztes Wort noch zu dem Umfang der Landesstraßen. Ich möchte auch noch einmal kurz auf die Diskussion eingehen, die letztlich auch durch die Medien ging, dass der Landesbetrieb jetzt durchaus auch prüfen soll, welche Landesstraßen unter Umständen auch geeignet sind, sie herabzustufen, das heißt, Kreisen anzubieten. Ich muss Ihnen sagen, dass ich persönlich diese Prüfung sehr gut finde. Bei der Dichte des Straßennetzes, auch des Landesstraßennetzes, hier in Rheinland-Pfalz finde ich es gerade auch in Zeiten des demografischen Wandels nachgerade verpflichtend, dass wir uns auch als Parlamentarier und als Landeshausaltsgesetzgeber sehr ernsthaft damit befassen, welche Straßen tatsächlich noch gebraucht werden und welche nicht.

(Herr Abg. Henter: Kreisstraßen werden auch gebraucht!)

– Ja, ja, ja. – Ich sage das gerade auch in Richtung Opposition, bevor Sie hier jetzt wieder ins Wehklagen ausbrechen. Auch Sie müssen sehen oder sollten es sehen, dass in dem einen oder anderen Fall gewisse Straßen nicht mehr in dem Maße benötigt werden, weil es inzwischen beispielsweise Ortsumgehungen gibt oder weil es auch andere Anbindungen an Orte gibt, die vielleicht jetzt auch mehr genutzt werden. Generell stelle ich einmal infrage, ob jeder Ort quasi von fünf Seiten angefahren werden muss. Ich finde, das ist auch in den Zeiten, in denen das Geld nicht mehr so locker sitzt, einfach auch eine volkswirtschaftliche Frage. Ich finde es absolut wichtig, auch genügend Geld für sichere und instand gehaltene Straßen zur Verfügung zu stellen. Ich finde es aber genauso wichtig, auch ehrlich zu schauen, wo der Bedarf ist, wo der Bedarf vielleicht nicht mehr so hoch ist oder natürlich auch, wo sich neuer Bedarf ergibt. Es ist ja nicht so, als wenn wir überhaupt keine Neubaumaßnahmen auch noch einmal in Betracht ziehen würden. Ich denke, das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Herr Abg. Henter: Frau Kollegin, ich möchte bei den Kreisstraßen anknüpfen. Ich habe jetzt nicht genau verstanden, ob Sie meinen, diese Landesstraßen einzuziehen oder abzustufen. Wenn Sie abgestuft wird, dann ist sie immer noch als Kreisstraße vorhanden und muss auch unterhalten werden. Da zielt auch meine Frage hin. Herr Hölzgen, Sie haben uns auf der Übersicht dargestellt, dass, glaube ich, 44 % der Landesstraßen in diesem guten oder befriedigenden Zustand sind. Da gibt es auch ein vergleichbares Ergebnis für die Kreisstraßen landesweit. Wie sieht das denn aus?

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Minister, bitte schön.

Herr Staatsminister Lewentz: Frau Vorsitzende, ich kenne die Regelungen bezüglich des Haushalts- und Finanzausschusses nicht genau. Wir könnten Ihnen natürlich – wir haben die Frage notiert – eine schriftliche Antwort zukommen lassen, weil man das, wie ich glaube, nicht Punkt für Punkt mit zwei Sätzen beantworten kann.

(Frau Abg. Schmitt: Sehr gut!)

Sie gehen teilweise auch ins technische Detail, um es verstehen zu können. Wenn Sie sagen, die Kollegen vom Haushalts- und Finanzausschuss können noch 20 Minuten warten – – –

(Frau Abg. Schmitt: Nein!)

– Ich wollte nur die Regularien wissen. Wenn das so gewünscht wäre, hätten Sie auch etwas, woran man möglicherweise eine zweite Diskussionsrunde anschließen könnte. Wir alle hätten es auch schriftlich. Das schaffen wir allerdings nicht bis morgen. Bis morgen kommt der Vortrag. Dann wird die Beantwortung so schnell wie möglich gemacht, und Sie haben so schnell wie möglich die Antwort. Das wäre das Angebot. Ich würde nur gern auf zwei kleine Punkte eingehen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Das Angebot nehmen wir an, Herr Minister.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Herr Staatsminister Lewentz: Dann will ich nur zwei Punkte nennen. Ich möchte mich ausdrücklich auch hier im Ausschuss noch einmal beim Landesbetrieb Mobilität für das bedanken, was er insgesamt leistet. Wir stehen jetzt wieder vor der Jahreszeit, in der das, was wir alle kennen, vom Landesbetrieb abverlangt wird, nämlich auch im Winter verkehrssichere Straßen 24 Stunden am Tag zu gewährleisten, samstags, sonntags, und auch an den Weihnachtstagen. Das ist eine tolle Leistung. Ich finde auch, dass von etwas mehr als 7.000 Kilometern Landesstraßen 1.550 Kilometer in dem Betrachtungszeitraum deutlich verbessert werden konnten, ist auch etwas, wozu man das Wort des Lobes gern mitbringen kann.

Herr Hölzken, Sie haben auch sehr offen über das Stichwort „Kleinfertigerprogramm“ gesprochen. Wir wollen auch keine potemkinschen Dörfer aufbauen, sondern darstellen, wie die Situation ist. Aber 1.550 Kilometer konnten verbessert werden. Frau Blatzheim-Roegler, es ist wirklich so, bauen wir nicht, kriegen wir Schelte, fangen wir an zu bauen, bekomme ich die Briefe: Jetzt muss ich eine Umleitung fahren, bei mir funktioniert nichts, es ist staubig usw. – Ich glaube, das muss man gemeinsam in einer solchen Situation aushalten.

Zum Thema „Abstufung“ will ich nur sagen, es ist klar, wenn wir abstufen werden oder würden, brauchen wir Sonderhaushaltsmittel, um die Straßen, die abgestuft werden, in den Zustand zu versetzen, dass Sie in die erste Kategorie passen. Das ist die Vorgabe. Das heißt, wir bräuchten Sonderhaushaltsmittel, um das hinzubekommen. Wenn das der Fall ist, kann eine Abstufung durchaus Sinn machen. Man muss nur wissen, es werden dann in aller Regel Kreis- oder Stadtstraßen daraus, die wiederum, wenn sie erneuert werden, einen Zuschuss des Landes von 65 % bis 75 % auslösen. Deswegen habe ich dem Rechnungshof gegenüber natürlich signalisiert, wir verschließen uns keiner Abstufung, die im Einzelnen vor Ort immer erkämpft werden muss – das wissen wir auch –, aber wir brauchen dann, an den Haushaltsgesetzgeber gerichtet, Sonderhaushaltsmittel, um das hinbekommen zu können, weil wir die Straßen dann erst in die Wertigkeit der Abstufungsfähigkeit heben müssen. Das wäre jetzt aus dem Landesstraßenprogramm heraus außer an einzelnen wenigen Punkten im Moment nicht machbar.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Licht.

Herr Abg. Licht: Herr Minister, zu den grundsätzlichen Dingen hätten wir gern, wenn dann noch einmal auf die Fragen schriftlich eingegangen wird. Ich hätte nur ganz gern zwei, drei Punkte, weil wir auch gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss noch die eine oder andere Frage erörtern müssen, die dann aufgeschoben wird, vielleicht jetzt noch beantwortet.

Zum einen ist das die Pachtberechnung und zum anderen auch noch eine Frage, die ich dann einfach nachschiebe. Im jetzigen Doppelhaushalt sind 167 Millionen Euro für Landesstraßen enthalten. Aus den letzten Sitzungen des LBM wissen wir – das ist auch eine öffentlich kommunizierte Zahl –, dass 83,5 Millionen Euro im Jahr nötig sind, um Unterhalt usw. an Straßen zu gewährleisten. Das wären im Doppelhaushalt exakt 167 Millionen Euro.

Ich frage jetzt deswegen, weil sich aus dem Bericht und aus Ihren Antworten auf die Große Anfrage logischerweise einige Fragen auftun; denn aus diesem Bericht geht hervor, dass Sie derzeit jährlich, wenn ich es hochrechne – gleitender Preisindex usw. –, nur noch 50 Millionen Euro einsetzen. Das sind Ihre Antworten. Ich habe die Antworten nicht erfunden. Das sind die Antworten, die aus dem Ministerium gegeben wurden. Dann erklären Sie mir jetzt – das nehmen wir alle positiv auf –, dass sich der Straßenzustand verbessert habe, also mit weniger Geld, mit viel weniger Geld verbessert sich der Straßenzustand. Das ist normalerweise schwer verständlich. Darum bitte ich, das noch einmal zu erläutern, wie Sie jetzt wirklich diesen Investitionsplan auflegen, um zu gewährleisten, dass sich auch in den nächsten Jahren der Straßenzustand verbessert und es nicht nur eine Schönrechnung ist.

Herr Hölzgen: Herr Licht, zunächst einmal will ich ganz kurz die Frage beantworten, die Sie vorhin gestellt haben. Der Zustandsbericht 2013 oder 2012 ist dasselbe Prozedere wie 2007. Da hast sich nichts geändert. Das ist auch wegen der Vergleichbarkeit notwendig. Sonst hätten wir nicht vergleichen können, was 2007 war und was jetzt ist. Deswegen müssen wir auch dieselbe Vorgehensweise wählen.

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

(Herr Abg. Licht: Aber den Gesamtplan kriegen wir ja?)

– Ja.

Ich komme zu der Frage mit den 82 Millionen Euro. Sie hatten zwar 83,5 Millionen Euro gesagt, aber es sind 82 Millionen Euro gutachterlich festgelegt. Die resultieren aus einem Maßnahmenmix. Der Gutachter hat quasi Vollausbau, Deckenverbesserungen, Zweischichterneuerung, verschiedene Maßnahmen im Mix zugrundegelegt und kommt dann auf die Summe von 82 Millionen Euro, die wir brauchen. Dabei sind auch die Brücken, die dann wieder gesondert herausgerechnet werden. Das war in Gänze.

Wenn ich jetzt hingehe – ich glaube, wir hatten versucht, das darzulegen – und etwas ändere, habe ich das Problem, dass ich die Straße nicht für 30 Jahre verbessere, sondern für einen anderen Zeitraum, aber Sie müssen wissen, wir haben nur bei 30 % der Landesstraßen Kenntnis über den Aufbau. Bei 70 % wissen wir nicht, wie die Straße aufgebaut ist. Das, was eine Maßnahme von Grund auf erneuert so teuer macht, ist im Prinzip ein richtlinienkonformer Aufbau, das heißt Frostschuttschicht, Tragschicht usw. Das kostet das Geld.

In der Vergangenheit war es so, die Landesstraßen wurden quasi erneuert, indem man einfach eine Lage obendrauf setzte. Wir wissen aber nicht, was eigentlich darunter ist. Insofern, wenn ich sagen würde, ich will alle Landesstraßen in einen richtliniengemäßen Zustand versetzen – ich gehe einmal davon aus, 30 % wissen wir, vielleicht sind noch 20 % darunter, die einigermaßen aufgebaut sind –, dann heißt das, ich müsste 3.500 Kilometer von Grund auf erneuern mit einem Aufwand pro Kilometer von 800.000 Euro oder 1 Million Euro.

Das heißt, Sie können nicht sagen, wir haben das Netz dadurch vernachlässigt, indem wir jetzt in die Länge gebaut haben. Wir haben den Mix etwas geändert. Nur, was vorhin auch zur Sprache kam, ist, wir haben das Problem, dass bei unseren Oberflächen – das ist für den Autofahrer zunächst einmal das Ausschlaggebende – heute auch, obwohl sie grundhaft erneuert sind oder auch nur mit zwei Schichten erneuert sind, nach vier oder fünf Jahren – aus Gründen, die wir im Beirat schon einmal besprochen hatten, nämlich dem schlechten Bitumen, den uns die Industrie im Moment anbietet, sind wir bundesweit dabei zu schauen, wie wir das wieder verbessern – diese Schäden wesentlich früher eintreten, als sie theoretisch eintreten dürften.

Das heißt, es ist nicht so, dass wir mit weniger Geld dann auch schlechtere Arbeit machen. Wir haben uns hier halt auf die oberen Schichten konzentriert und keine grundlegende Erneuerung in größerem Umfang für das Landesstraßennetz jetzt vorgesehen. Damit kommen wir hin, für den Autofahrer eine verkehrssichere und gut befahrbare Straße zur Verfügung zu stellen. Das ist der Hintergrund.

Die Frage von Ihnen hinsichtlich der Pacht ist insofern ganz einfach erklärt, das hängt mit den Investitionen zusammen. Wir bekommen eine bestimmte Prozentzahl für die Investitionen. Das war der Grund, weswegen ich vorhin von der Wirtschaftlichkeitskomponente gesprochen habe. Wenn ich für einen Streckenabschnitt quasi weniger investieren muss, bekomme ich dann aber – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Die Pacht ändert sich nicht, aber letztlich ist es so, Herr Licht, dass wir dort den wirtschaftlichen Gesichtspunkt nur zu 10 % berücksichtigen dürfen. Bei der Frage der Priorisierung ist der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt der ausschlaggebende.

Herr Staatsminister Lewentz: Darf Herr Sattler kurz ergänzen?

Herr Sattler (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur): Ich möchte zur Pachtberechnung Folgendes sagen: Bei der Gründung des Landesbetriebs wurden Verfahren gewählt zu sagen, wir legen eine Pacht für die Straße fest. Die geht zunächst vom Anlagenwert der vorhandenen Straßensubstanz aus. Nach einem bestimmten Prozentschlüssel wird eine Grundpacht bezahlt. Diese Pachtbeträge werden mit einem Wert dynamisiert, der Kostenentwicklungen abbildet

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

soll. Wenn es einen Zuwachs durch Neubau von Straßen gibt, werden diese Straßen zusätzlich aktiviert. Auch dafür ist ein Prozentwert festgelegt worden, um den die Pacht entsprechend den neu gebauten Straßen erhöht werden soll.

Diese Pacht beinhaltet per se schon, dass der Landesbetrieb die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand erhält. So war die Grundregelung. Das heißt, wenn ich jetzt meine planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen durchführe, wird die anzurechnende Pacht nicht verändert. Sie sehen im Haushaltsplan, wenn Sie in den Haushaltsentwurf sehen, dass die Bruttopachtbeträge – das ist der Betrag, von dem ich ausgehe – mit einem Prozentschlüssel jetzt wieder fortgeschrieben werden. Es gab da einmal ein Aussetzen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens in früheren Jahren. Jetzt kommt man wieder auf diesen Weg des regelmäßigen Pachtaufwuchses zurück. Das ist auch in der Beantwortung der Großen Anfrage geschrieben worden.

Herr Abg. Licht: Ich habe noch eine Nachfrage, die die Haushälter sonst heute stellen würden. Da wir heute die Haushälter noch nicht damit beschäftigen, also sie dadurch eigentlich entlasten wollen, will ich die Frage dann auch stellen. Wie wird sich die Rückführung der Darlehen in den nächsten Jahren gestalten? Denn die Darlehen werden immer noch neu aufgenommen. Es werden ja zusätzliche Darlehen neu aufgenommen. Ich glaube, in diesem oder im nächsten Jahr sind es pro Jahr 170 Millionen Euro oder 167 Millionen Euro oder 130 Millionen Euro. Vielleicht können Sie die Zahl noch einmal sagen. Das heißt, die Verschuldung des Landesbetriebes wächst weiter an. Wie wird diese Verschuldung wie zurückgeführt.

Herr Sattler: Die Pachtentwicklung oder die Konstruktion des Landesbetriebes ist so angelegt, dass die an den Landesbetrieb zu leistende Nettopacht – ich habe vorhin den Begriff der Bruttopacht gebraucht, von der Bruttopacht wird das Gesellschafterdarlehen bzw. die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens abgesetzt, das ist ein Nettopachtbetrag – aufwachsen soll. Sie finden das im neuen Haushaltsentwurf. Die Nettopachtbeträge steigen um rund 21 Millionen Euro. In dem Maß, wie die Nettopachtzahlungen steigen, geht die Nettokreditaufnahme jährlich zurück. Wir hatten im letzten Jahr noch eine Kreditemächtigung im Bereich von 170 Millionen Euro, wenn ich mich recht erinnere. Die Beträge werden jetzt sukzessive um 20 Millionen Euro vergleichbar zurückgeführt. Der Pachtaufwuchs soll auch in den kommenden Jahren – im Rahmen der neuen Haushaltsaufstellungsverfahren wird darüber zu entscheiden sein – weiter zurückgeführt werden. In der Beantwortung der Großen Anfrage ist ausgesagt worden, dass es jetzt zunächst einmal nur eine mittelfristige Ausgabe, aber noch nicht mit hoher Belastung gibt, weil das wirklich vorbehaltlich der künftigen Haushaltsberatungen ist.

Im Ergebnis heißt das, der Landesbetrieb ist bei Gründung mit zwei Arten Darlehen gestartet. Das eine ist das Gesellschafterdarlehen des Landes. Das andere sind Bankdarlehen. Wir werden letztendlich einen Passivtausch haben. Das heißt, auf der einen Seite wird das Gesellschafterdarlehen abgeschmolzen. Auf der anderen Seite gehen die Bankdarlehen auf die vergleichbare Höhe. Auf diesem Niveau – das ist dann der eingeschwungene Zustand, der einmal auch mit dem Jahr der Schuldenbremse 2020 erreicht werden soll – wird es keine Zunahme der neuen Kreditaufnahmen mehr geben. Das ist die Zielsetzung und der Geschäftsplan.

Herr Abg. Licht: Wie tilgen Sie die Bankdarlehen?

Herr Sattler: Das wird sich in den Folgejahren danach zeigen, wieweit die Tilgung läuft. Die Kreditaufnahme des Landesbetriebes ist ja vergleichbar der Kreditaufnahme im Landeshaushalt. Auch da geht es zunächst einmal um die Frage, im Rahmen der Schuldenbremse keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Das ist Gegenstand der Schuldenbremse. Wenn darüber hinaus Überschüsse erzielt werden können, ist darüber zu entscheiden, aus diesen Überschüssen auch die aufgenommenen Kredite wieder zu tilgen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Damit ist die Frage beantwortet.

Entsprechend den Bitten des Herrn Abg. Licht sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, den Haushalts- und Finanzausschuss für dessen Beratung zu Vorlage 16/2493 und dem Innenausschuss die Präsentation sowie den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und zu gegebener

30. Sitzung des Innenausschusses am 24.10.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Zeit die Ergebnisse der ZEB zuzuleiten und darüber zu informieren, ob neue Kriterien in die Projektbewertung eingeführt wurden.

Der Antrag – Vorlage 16/3038 – hat seine Erledigung gefunden.

Ich schließe die Sitzung und bedanke mich herzlich für die engagierten Beiträge und die lange und intensive Sitzung. Ich bitte die Sprecherinnen und Sprecher noch hierzubleiben, um den Termin für die Anhörung festzumachen.

gez.: Schorr

ELEKTRONISCHE FASSUNG